

Kompass 2025

Die Änderungsvorschläge der CDU-Kreistagsfraktion für den Zuständigkeitsbereich des Umweltausschusses:

Starke Wirtschaft

Seite 11

Es wird angeregt, die Landwirtschaft differenzierter darzustellen.

Seite 19 und 23

Der Begriff Tierhaltungsstandort soll durch Landwirtschaft ersetzt werden.

Seite 25

Im Kapitel „Wirtschaftsförderung, Kammern und Verbände“ werden die landwirtschaftlichen Verbände auch aufgezählt.

Intakte Umwelt

Seite 73

Zum Thema vertikale Bodennutzungen werden aufgrund der anhaltenden Diskussionen (u.a. Erdgasbohrungen, Rohstoffgewinnung, Leitungstrassen usw.) weitere Ausführungen angeregt.

Seite 74/75

Einfügen der aktuellen Tabelle für den Anteil von erneuerbaren Energien im Kreisvergleich von NRW.

Seite 80

Die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie erfolgt durch gesetzlich erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Seite 81

Aufgenommen wird: Fruchtbarer Acker wird als nicht vermehrbares Produktionsgut für die Lebensmittel- und Energieproduktion geschützt.

Allgemein wird angeregt:

Vor dem Hintergrund der bundesweiten Atomdebatte und der zukünftigen Energiewende müssen die Herausforderungen für den Kreis Borken hinsichtlich Sicherheit, Flächenkonkurrenz, möglicher Umweltbeeinträchtigungen und wirtschaftlicher Zusammenhänge neu bewertet und an geeigneter Stelle differenzierter betrachtet werden.

Dies sind Anregungen der CDU-Fraktion zum Umweltbereich. Es werden für die anderen Bereiche noch Stellungnahmen folgen.



Antrag

Borken, Datum

Gremium	Datum der Sitzung	TOP:	öffentlich/ n. öffentlich
Alle betroffenen Ausschüsse			öffentlich
Kreisausschuss/Kreistag			

Zuständige Facheinheit:	Berichterstatter/in: Ursula Schulte
-------------------------	--

Beratungsgegenstand:

Kompass 2025

Beschluss:

Die Änderungsvorschläge der SPD – Kreistagsfraktion zum Entwurf des Kompasses 2025 werden in das Papier aufgenommen und eingearbeitet.

Rechtsgrundlage:

Sachdarstellung / Begründung:

1. In der entgeltigen Fassung des Kompasses 2025 werden die Kapitel in folgender Reihenfolge abgehandelt: Aktive Familienfreundlichkeit, Bildung, Wirtschaft, Umwelt, Lebensqualität.
2. Der vorletzte Abschnitt Seite 37 unter der Überschrift „ Bildung als Chance zur besseren Integration nutzen“ wird gestrichen. Der letzte Abschnitt zu diesem Thema Seite 38 bekommt die Überschrift „ Bildung als Chance zur Inklusion nutzen“ und muss noch textlich erweitert werden.

Änderungsvorschläge zu den einzelnen Kapiteln:

Kapitel „Starke Wirtschaft“ Seite 2 / Neue Spiegelstriche:

- die Rahmenbedingungen für eine höhere Frauenerwerbsquote zu verbessern
- die Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu erweitern
- Passend zum ersten gewünschten neuen Spiegelstrich soll der Text „Erwerbsquote von Frauen „ Seite 15 folgendermaßen ergänzt bzw. verändert werden: Die Chancen einer Region werden zukünftig aber verstärkt davon abhängig sein, welche wirtschaftlichen Möglichkeiten und Chancen Frauen geboten werden. Dabei sind Betreuungsangebote für Kinder sowie Entlastungsangebote für pflegende Angehörige ausschlaggebend für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Routen Seite 19 zum Thema „Starke Wirtschaft“

Ergänzungen:

1. Entlastungsangebote für pflegende Angehörige verstärken
2. Nachhaltigkeit in der Wirtschaft bedenken

Kapitel „Aktive Familienfreundlichkeit“ Seite2 / Neue Spiegelstriche:

- die Infrastruktur zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu verbessern
- die ehrenamtlichen Strukturen auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu sichern und zu stärken

Der von der Verwaltung vorgeschlagene Spiegelstrich zum Thema Ehrenamt wird gestrichen.

Routen Seite 48 zum Thema „Aktive Familienfreundlichkeit“

Ergänzungen:

1. Ehrenamt auf allen Ebenen stärken
2. Offene Ganztagschule als Teil der Jugendhilfe betrachten

Kapitel „Vielfältige Bildung“ Seite 3 / Neue Spiegelstriche:

- die Inklusion behinderter Menschen durch einen Inklusionsplan zu verbessern
- ein Leitbild zur besseren Integration von Menschen mit Migrationshintergrund gemeinsam mit den Kommunen auf den Weg zu bringen
- Koordination und Moderation, der sich im Wandel befindenden Schullandschaft
- alle Schulabgänger zu einem Abschluss zu führen

Routen Seite 34 zum Thema „Vielfältige Bildung“

Ergänzungen:

1. Neuer Punkt 7: Bildungsinfrastruktur gewährleisten und vielfältiger ausbauen
2. Bildung als Chance zur Inklusion nutzen

Kapitel „Hohe Lebensqualität“ Seite 3/ Neu formulierter Spiegelstrich

- die Gesundheit der Menschen unserer Region zu fördern und zu sichern

Routen Seite 64 zum Thema „Hohe Lebensqualität“

Ergänzung:

1. Arbeit der Familienhebammen stärken und ausbauen

Kapitel „Intakte Umwelt „ Seite 3 /Neue Spiegelstriche

- den Kreis Borken zu einer autarken Energieregion mit 100% Energie aus erneuerbaren Energiequellen zu entwickeln
- den Erhalt der bäuerlichen Familienbetriebe mit nachhaltiger, genfreier Landwirtschaft
- den öffentlichen Personennahverkehr zu sichern und auszubauen
- zu einem schnellen Ausstieg aus der Kernenergie beizutragen

Routen Seite 79 zum Thema „ Intakte Umwelt“

Ergänzungen äußerer Kreis:

1. Bäuerliche Familienbetriebe
2. Nachhaltige genfreie Landwirtschaft
3. Regenerative Energien
4. Verzicht auf Kernenergie

Ergänzungen innerer Kreis:

1. Verbraucherschutz und Verbraucherinformation stärken

-

Entscheidungsalternative(n):

Ja Nein

Wenn ja, welche ?

[Begründung](#)

Finanzielle Auswirkungen:

Der Aufwand von Euro ist im laufenden Budget finanziert: Ja Nein

Es entstehen Folgewirkungen, die eine Veränderung des Budgets in Folgejahren verursachen: Ja Nein

Wenn ja, wofür ? – Voraussichtlich in welcher Höhe ?

[Begründung](#)

Anlagen:

[soweit vorhanden](#)

Mit freundlichen Grüßen

[gez. Name](#)

Kompass 2025 Kreis Borken – Intakte Umwelt

*S.3. unten Text im Kapitel **Intakte Umwelt***

Intakte Umwelt

Natürliche Lebensgrundlagen schützen und erhalten

Für den Kreis Borken bedeutet eine intakte Umwelt,
ersetzen durch:

- den Boden, das Wasser und die Luft zu schützen und die Flächeninanspruchnahme durch ein Flächenmoratorium zu reduzieren.
- den Ursachen der Klimaveränderungen entgegenwirken und die Auswirkungen des Klimawandels zu gestalten.
- die Landschaften im Kreis Borken, wie die Flusslandschaften, naturgerecht zu entwickeln. Landschaftsschutz und Naturverständnis zu fördern
- die Gefahren, die durch atomare Anlagen in Gronau (UAA) und Ahaus (BZA) bestehen abzuwenden. Ziel soll sein, diese Anlagen aus Gründen des Schutzes der Bevölkerung zu schließen.
- im ersten Schritt einen neuen "Stresstest" dieser Anlagen durchzuführen, sie dauerhaft einer strengeren Kontrolle und Überwachung zu unterwerfen bis zur endgültigen Stilllegung.

S. 11 Landwirtschaft

Unter dem Kapitel ist einzufügen:

- Der Anteil biologischer Landwirtschaft sollte gefördert werden, die Nachfrage nach biologisch angebauten Lebensmitteln deckt in keinster Weise die Nachfrage nach diesen. Eine Regionalisierung der Märkte sollte gefördert werden, z.B. durch eine Biomarke "Made im Münsterland"). Die Absatzmärkte biologisch angebaute Lebensmittel (wie das Ruhrgebiet) liegen in unmittelbarer Nähe.

S. 23 Tierhaltungsstandort Kreis Borken schützen und sichern

Kapitelüberschrift streichen und ersetzen durch:

Landwirtschaft im Kreis Borken schützen und sichern

Den ersten Satz ersetzen durch: In einer Region mit vielen Massentierhaltungen und der besonderen Lage im Grenzraum kommt der Tierseuchenvorbeugung eine besondere Bedeutung zu.

S. 24 Den zweitletzten Absatz dieses Kapitels ("Der Tierhaltungsstandort...") streichen.

Ersetzen durch: Der Anteil biologischer Landwirtschaft, der Gemüse- und Obstanbau sollte gefördert werden.

S. 66

5 Branchenvereinbarung Landwirtschaft

Kapitel komplett ersetzen durch:

5 Landwirtschaft und Umwelt

Im Zusammenhang mit Umweltbelastungen aus der industriellen Massentierhaltungen (Bioaerosole, Methan- und Lachgasemissionen, Nitrat- und Phosphatverunreinigen des Grundwassers, Gerüche), müssen Konfliktlösungen gefunden werden. Wo Neubaugebiete im Einflussbereich von Großmastanlagen entstehen oder diese erweitert werden, können Stallbauten die Lebensqualität der im nahen Siedlungsbereich lebenden Menschen nachteilig beeinflusst werden.

Hier stellt der Kreis Borken diesen betroffenen Bürgern Hilfestellungen zum Schutz aus Gründen des Gesundheitsschutzes zur Verfügung. Städten und Gemeinden werden dahingehend unterstützt, dass entsprechende Erweiterungsplanungen von industriellen Massentierhaltung im Zuge der Flächennutzungsplanung verhindert werden.

S. 71

Im letzten Satz ist zu ergänzen:

Dem Thema Flächennutzung **und Grundwasserschutz** kommt hierdurch deutlich stärker als landesweit eine Bedeutung zu.

5 Intakte Umwelt

5.1. Position

Wo starten wir?

Kulturlandschaft im Westmünsterland

S. 72 Änderungsvorschlag: 2. Absatz streichen und ersetzen durch:

Die noch bis Anfang des 20. Jahrhunderts sehr artenreichen Biotop, wie Moore, Feuchtwiesen und Heidelandschaften sind im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft stark zurückgegangen. Durch die Ausweisung von Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten wird im Kreis Borken versucht die Artenvielfalt zu erhalten und zu verbessern.

S. 72 Im 3. Absatz daher letzten Satz streichen.

Flächennutzung und -inanspruchnahme

1. Absatz, Mitte nach: Energiepflanzen... *neu:* und dem Bau von industriellen Mastanlagen.....

1. Absatz, letzter Satz: Die Anzahl der Nutztiere, insbesondere die der Schweine, *danach neu ergänzen:* und Geflügel ...

S. 73

ist einzufügen ein Kapitel zum Thema:

Einsparpotential bei Lachgas- und Methangasemissionen

Die tatsächlichen Lachgas- und Methangasemissionen im Kreis Borken sind seitens der Kreisverwaltung Borken tabellarisch im Kompass 2025 festzuhalten.

Minderungspotential dieser Emissionen, vor allem aus der Tierhaltung, sind seitens der Kreisverwaltung aufzuzeigen

Energieverbrauch u. Klimawandel

S. 74 Tabelle: Einsparpotentiale in den Bereich 5.3. Routen *zu* 6. Klimaschutzkonzept umsetzen *hinzufügen*

S. 75 Wasser

1. Absatz, letzte zwei Sätze streichen, neu:

In neun Grundwasserkörper des Kreisgebietes gibt es Grenzwertüberschreitungen von Nitrat, zwei von Ammoniumnitrat. Die Wasserrahmenrichtlinie sieht ein Verschlechterungsverbot und eine

Verbesserung der Werte vor.

S 75 Luft

1. Absatz: letzten Satz streichen ersetzen durch:

Die im Kreisgebiet betriebene Messtation Borken/Gemen weist in den Sommermonaten bei Hochdruckwetterlagen eine Überschreitung der Ozon Grenzwerte von 280 Mikrogramm pro m³ Luft, und es kommt zu einigen Überschreitungstagen im Jahr bei Feinstaub (PM 10). (LANUV/Luft)

2.Absatz: letzten Satz streichen ersetzen durch:

Die klimawirksamen Lachgas- und Methangasemissionen und die Bioaerosole (Keime) aus der Tierhaltung belasten die Umwelt.

S. 78 5.2.Hürden

Zusatz:

Luftreinhaltepläne und Wasserrahmenrichtlinie

Trotz der Gesetzesvorlagen zur Luftqualität werden die Grenzwerte bei Ozon überschritten und auch bei der Feinstaubbelastung gibt es sog. Überschreitungstage.

Grundwasserverunreinigungen durch Nitrat und Ammoniumnitrat und bei gleichzeitigem Bau neuer Anlagen in der Massentierhaltung, wird der Kreis in Zukunft bei der Wasserreinhaltung vor großen Aufgaben stehen.

5.3. Routen

2 EG -Wasserrahmenrichtlinie umsetzen

S 80. nach d. 3. Absatz ergänzen:

Der Klimawandel schreitet weiter voran. So wird es starke Niederschlagsmengen geben, weshalb es erforderlich sein wird, weitere Überschwemmungsgebiete auszuweisen, um größere Schäden zu verhindern.

Daneben gilt es bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie die Qualität des Grundwassers zu verbessern, da im Kreis Borken Trinkwasserschutzgebiete liegen und weitere Verunreinigungen mit Nitrat und Ammoniumnitrat verhindert werden müssen.

S.81 4 Biodiversität

letzten Satz zufügen: Das Artensterben erfordert eine weitere Ausweisung von Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten und/oder Kooperationen mit der Landwirtschaft zu schließen, um umweltverträgliche und vielfältige landwirtschaftliche Nutzflächen zu ermöglichen.

6 Klimaschutzkonzept umsetzen

von S. 74 Tabelle: Einsparpotentiale in den Bereich hinzufügen

S 82 einfügen nach d. 1. Absatz:

„Um das auf die EU bzw. die Bundesrepublik Deutschland bezogene Ziel einer Reduzierung der CO₂ Emissionen um 30% bis zum Jahr 2020 auch im Kreis Borken zu erreichen , ist eine

Verringerung der aktuellen CO2 Emissionen (Bezug 2007) um ca. 29% erforderlich.“
(s. Klimaschutzkonzept S. 150)

Ergänzung um den Punkt: Eindämmung der industriellen Massentierhaltung, Förderung klimafreundlicher Landwirtschaft.

S 83 9 Angebote zur Umweltbildung

Ergänzung letzter Satz: ...und die Einrichtung eines Umweltbildungszentrums.

S 83 11 Technischer Umweltschutz

Die Unabhängigkeit der Überwachung im technischen Umweltschutz ist zu verstärken, mit dem Ziel schädliche Umwelteinflüsse zu verhindern und Schaden von der Bevölkerung abzuwenden.

Maja Saatkamp Ludwig Artmeyer

Änderungsanträge „Bildung“ Bündnis 90/ Die Grünen

Änderungen und Ergänzungen *in kursiv*.

1. Seite 3 „Vielfältige Bildung“

Einfügen 1. Spiegelstrich: ...die breit gefächerten Bildungsangebot zu erhalten *und auszubauen* und neue Zielgruppen.....

Ändern 2. Spiegelstrich: ... die Inklusion behinderter und nicht behinderter Menschen *umzusetzen*

Ändern 5. Spiegelstrich neu:Bildungschancen für Menschen mit Migrationshintergrund verbessern....

2. Seite 26 „2. Vielfältige Bildung“

Einfügen 3. Absatz nach dem zweiten Satz: *„Ziel des Kreises Borken ist es einer möglichst hohen Anzahl von Schülerinnen und Schülern den Zugang zu einem Hochschulstudium und anderen qualifizierten Abschlüssen zu ermöglichen.*

3. Seite 28 „Frühkindliche Bildung“

Einfügen 1. Absatz. In den letzten Jahren wurden die Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige *wie integrative Plätze ausgebaut. Der wirklich inklusiven Einbindung der Kinder fehlt aber noch ein schlüssiges Konzept*

4. Seite 28 „Frühkindliche Bildung“

Streichung des 4. Absatz: Der Kreis Borken ist Träger....

5. Seite 28 „Schulische Bildung“

Letzter Satz:...ist in diesem Teil der Bildungslandschaft *ein besonderer Diskussions- und Entwicklungsbedarf entstanden.*

6. Seite 30 „Inklusion“

Einfügen 2. Absatz nach:...für sonderpädagogische Förderung weiterentwickelt. *Das Konzept Kompetenzzentrum muss permanent an neue Erkenntnisse angepasst werden. Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung mit Verbänden und Regelschulen soll gefördert werden.*

7. Seite 31 „Außerschulische Bildung“

Einfügen im zweiten Absatz: ...Musik oder Kultur zur sinnvollen *und inklusiven* Freizeitgestaltung....

8. Seite 33 „Bildungsinteressen und Trägervielfalt“

Umformuliert im zweiten Absatz erster Satz: *Bildungsinvestitionen bilden die Voraussetzung für wirtschaftliche Prosperität.*

Einfügen 2. Absatz :...einen gemeinsamen humanistischen Bildungsbegriff zu definieren, *der inklusive Bildung berücksichtigt*

9. Seite 35 „Kohärentes Bildungsmanagement aufbauen“

Einfügen im zweiten Absatz: ...stärker zu vernetzen und die Angebote *inklusiv*, passgenauer und sichtbarer zu gestalten

10. Seite 35 neuer Punkt 4 : „Höhere Bildungsabschlüsse ermöglichen“

Der Kreis Borken unterstützt die BürgermeisterInnen und Räte in den Städten und Gemeinden des Kreises in der Planung neuer zukunftsfähiger Schulformen, die Schülerinnen und Schüler zu größeren Bildungserfolgen und höherwertigen Schulabschlüssen führen sollen.

11. Seite 35 „Gleichberechtigten Bildungszugang sichern“

Einfügen 1. Satz: ...hat auch das Ziel, Mädchen und Jungen, *Menschen mit und ohne Behinderung* gleich Bildungschancen....

12. Seite 36 „Kulturelle Bildung“

Neue Überschrift: Kulturelle Bildung *fördern*

13. Seite 37 letzter Absatz

Streichen, gehört strukturell nicht in diesen Kontext

Maja Saatkamp Gertrud Welper

Kompass 2025 - Stellungnahme der Fraktion B90/Die Grünen zum Kapitel Familienfreundlichkeit

Seite 40

vorletzten Satz im 1. Absatz weglassen:
Damit ist ...Familienpolitik...auch Wirtschaftsförderung.

Seite 49

2 Betreuungsangebote ausbauen

letzter Absatz nach ...pflegebedürftige Angehörige.

Gleichzeitig soll es mehr Informationsangebote geben, wie häusliche Pflege erleichtert und wie pflegende Angehörige unterstützt werden können.

Seite 52 Partnerinnen und Partner

Netzwerke und weitere Akteurinnen und Akteure

1. Absatz, Zeile 4 ergänzen um *Sportverbände*

Seite 50

Jugendsozialarbeit und Jugendschutz sichern

1. Absatz anfügen: (UN Behindertenrechtskonvention zur Inklusion)

Seite 45 Kinder mit Behinderungen

Institutionen mit einem inklusiven Ansatz sind außer den Montessori-Einrichtungen im Kreis noch kaum vorhanden.

S 51 neu.

Wohnen und Wohnumfeld

Zu einer familienfreundlichen Kommune, wie Kreis, gehört auch ein attraktives Wohnumfeld, wo kurze Wege zu Versorgungseinrichtungen, zum Arbeitsplatz, Schule, Kindergarten und Spielplatz, sowie Aufenthaltszonen für Jung und Alt in der Nähe der Städte und Gemeinden zukunftsfähig machen. Auch sind günstiger Wohnraum Voraussetzung für die Gründung einer Familie, da das Lohnniveau gerade bei jungen Menschen oft sehr niedrig ist.

S 52

1. Absatz, anfügen letzter Satz *...und die Gleichstellungsbeauftragten.*



ANTRAG

Stadtlohn, den 1. Juni 2011

Gremium	Datum der Sitzung	TOP:	öffentlich / n. öffentlich
div. Fachausschüsse			öffentlich
Kreisausschuss			öffentlich
Kreistag			öffentlich

Zuständige Facheinheit:	Berichterstatter:
	Fraktionsvorsitzender Bernd Schöning / Fachausschussmitglied

Beratungsgegenstand: Kompass 2025

Beschlussvorschlag:

Die Änderungsvorschläge der FDP-Kreistagsfraktion zum Entwurf des „Kompass 2025“ werden wie nachfolgend beschrieben in den Textentwurf eingearbeitet.

Änderungsvorschläge und Begründung:

Grundlage der Änderungsvorschläge ist der Entwurf des „Kompass 2025 des Kreis Borken“, Stand: 17.02.2011.

Kapitel „Starke Wirtschaft“ – Seite 9 ff.

- *Seite 22, Ziffer 12, 1. Absatz*
Im Absatz eins nach Satz eins ist folgender Satz einzuschieben: Betroffene Unternehmen sind spürbar vom bürokratischen Aufwand zu entlasten.
- *Seite 23, Ziffer 15*
Die Vermittlungstätigkeit der „EURES“ beiderseits der Grenze sollte intensiviert werden.
Insofern sollte eine namentliche Ergänzung in Absatz 3 in Zusammenhang mit der WFG erfolgen.
- *Seite 24, Ziffer 16, 3. Absatz*
Neben der Landwirtschaftskammer NRW, der Westfälisch-Lippische-Landwirtschaftsverband und den Kommunen sollte der „Bürger“ neben der Kommune zusätzlich Berücksichtigung finden. Es reicht nach hiesiger Auffassung nicht aus, nur die Kommu-

nen als Träger der Planungshoheit zu beteiligen.

Kapitel „Vielfältige Bildung“

- *Seite 30 – Stichwort Schulabschlüsse*
Die vorgestellten Zahlen basieren auf den Jahrgängen 2005 und 2009. Die Zahlen für 2010 müssten präsent sein und eingefügt werden
- *Seite 36 Nummer 7 – Flexible Anpassung der Bildungsinfrastruktur gewährleisten*
Dritter Absatz ergänzen: Folge der sich ändernden Rahmenbedingungen ist, dass das Lehrpersonal verstärkt pädagogisch/kommunikativ durch Fortbildungsmaßnahmen gefördert werden muss.
- *Seite 37, Ziffer 10*
Der 2. Absatz ist um folgenden Satz zu ergänzen: In diesem Zusammenhang ist auch die Zusammenarbeit mit (Fach-)Hochschulen im Grenzbereich zu den Niederlanden zu aktivieren sowie zu verstärken.
- *Seite 37 Nummer 11 – Bildung als Chance zur besseren Integration nutzen*
Der letzte Absatz wird wie folgt ergänzt: Der Kreis intensiviert insoweit seine persönlichen Kontakte zu den Vereinen und Verbänden ausländischer Mitbürger, respektive deren Sprecher und Vorstände.
- *Seite 39 – Wirtschaft, Handwerk, Kammern und Verbände*
Es fehlen die kirchlichen Organisationen. Die Kirchen sind Träger von Internaten, Schulen, Kindergärten, etc. Sie sollten erwähnt werden.

Kapitel „Aktive Familienfreundlichkeit“ - Seite 40 ff.

- *Seite 48 ff.*
Es fehlt der zu ergänzende Hinweis, dass im Lebenszeitraum von Kindern zwischen 0 und 3 Jahren vor einer Betreuung im Rahmen einer Kindereinrichtung / Tagesmutter unterstützende Dienste durch Hebammen bzw. andere Helfer nach der Geburt zur Verfügung gestellt werden, um Fehlentwicklungen im Zeitraum bis zur Betreuung im Rahmen eines Besuches einer Kindertagesstätte zu vermeiden.
- *Seite 49 Ziffer 1 – Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern*
Der letzte Satz dieses Kapitels ist wie folgt zu verfassen: „Vor allem müssen flexible Betreuungsangebote entsprechend vorhanden sein, flexible (Öffnungs-)Zeiten der Kinderbetreuung angeboten und die Rahmenbedingungen in Unternehmen familienfreundlich gestaltet werden.“

Kapitel „Hohe Lebensqualität“ – Seite 53 ff.

- *Seite 66, Ziffer 5*
Der erste Satz ist wie folgt zu fassen:
Im Zusammenhang mit Geruchsbelästigungen, die von industriellen Viehhaltungsanlagen ausgehen, müssen Konfliktlösungsstrategien gefunden werden. Wo Neubaugebiete im Einflussbereich von industriellen Stallanlagen entstehen.....

Kapitel „Intakte Umwelt“ – Seite 71 ff.

- *Seite 81 Ziffer 5 – Vorsorgender Bodenschutz*
Satz 1 des letzten Absatzes ist wie folgt zu fassen: „Das Sanieren von Altlasten und das konsequente Flächenrecycling sowie der Deponierückbau stellen Investitionen in die Zukunft dar.“
- *Seite 82 Ziffer 6 – Klimaschutzkonzept umsetzen*
Es sollten folgende Ergänzung vorgenommen werden: ... verbesserten Energieeffizienz, der Energieeinsparung und der dezentralen Energieversorgung eine Schlüsselfunktion zuordnet.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Schöning
Fraktionsvorsitzender

**Auszug aus dem Protokoll
der Sitzung des Teams Demographie
am 05.05.2011**

TOP 1: Kompass Kreis Borken 2025

Frau Gausling führt anhand einer Power-Point-Präsentation in den Kompass Kreis Borken 2025 ein und zeigt dabei die Verzahnung zwischen den Handlungsfeldern aus dem Demographiekonzept und den Routen im Kompass 2025 auf.

Die Teilnehmenden regen an, die Themen Mobilität und Nahverkehrsplanung im Hinblick auf demographierelevante Aspekte zu vertiefen. Darüber hinaus besteht Einigkeit, dass die zentralen Themen des Demographiekonzepts im Kompass Kreis Borken 2025 ausreichend aufgenommen sind.

Im Auftrag

gez.

Doris Gausling

Auszug aus der Niederschrift

Körperschaft: Kreis Borken

Gremium: Arbeitskreis für die Gleichstellung von Frau und Mann

In der Sitzung am 16.03.2011, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen:

**Punkt 1: Entwurf zum Kompass Kreis Borken 2025
Vorstellung der wesentlichen Inhalte unter Berücksichtigung von
Genderspekten
Referentin: Hiltrud Peron, Dipl.-Geografin, Kreisverwaltung Borken
Vorlage: 0069/2011**

Frau Péron, Dipl.-Geografin und Mitarbeiterin in der Stabsstelle der Kreisverwaltung Borken, stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation, die als Anlage beigefügt ist, den Entwurf des Kompasses 2025 vor.

Der Kreis Borken stehe angesichts des demografischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels vor neuen Aufgaben und Herausforderungen. Diesen stelle sich der Kreis Borken mit dem Kompass 2025, der Aufgaben und Ziele einer zukunftsfähigen Kreisentwicklung festlege. Der Kreis greife auf umfangreiche Vorarbeit zurück. Der Kompass 2025 sei ein Wegweiser und stelle einen richtungsweisenden Rahmen für die Entwicklung des Kreises dar. Er richte sich vorrangig an die Entscheidungsträgerinnen und –träger in Politik und Verwaltung und definiere fünf langfristige Ziele:

- Starke Wirtschaft
- vielfältige Bildung
- aktive Familienfreundlichkeit
- hohe Lebensqualität und
- intakte Umwelt

Zu jedem dieser Ziele gebe es die Gliederungspunkte

- Position
- Hürden
- Routen
- Partnerinnen und Partner.

Der Prozess werde vom Verwaltungsvorstand getragen und durch eine querschnittsorientierte, verwaltungsinterne Lenkungsgruppe begleitet.

Die Beratung in den Fachausschüssen sowie der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Verwaltungsentwicklung solle bis Juli 2011 erfolgen. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung im Kreistag werde für den 21.07.2011 angestrebt.

Frau Péron legt dar, dass im Kompass-Prozess von Beginn an Genderspekte berücksichtigt worden seien. So sei die Gleichstellungsbeauftragte Mitglied der Lenkungsgruppe und habe im Rahmen der im Vorfeld durchgeführten, verwaltungsinternen Workshops auch eigene, gleichstellungsrelevante Themen in den Prozess eingebracht. Nicht zuletzt sei bei der Erstellung des Kompasses auf eine durchgängig geschlechtergerechte Sprache geachtet worden.

Frau Paßerschroer führt aus, die Berücksichtigung des „Gender Mainstreaming“ im Kompass-Prozess bedeute, dass grundsätzlich bei allen Zielen und Maßnahmen zu prüfen sei, ob diese unterschiedliche Auswirkungen auf Männer und Frauen hätten. Darüber hinaus gebe es im Hinblick auf die Gleichstellung besonders bedeutsame Ziele und Handlungsansätze, auf die sie im Folgenden eingehen werde.

Im Bereich der „**Starken Wirtschaft**“ sei insbesondere die Stärkung der Familienfreundlichkeit in der Arbeitswelt hervorzuheben. Insgesamt gehe es darum, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Berufsleben durch u.a. flexible Arbeitszeitgestaltung, Teilzeit- und Telearbeit sowie den Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder zu fördern. Auch die Förderung einer familienfreundlichen Kommune und die Erhöhung des Anteils der Erwerbs- und Gründungspotentiale von Frauen seien wichtige Ziele. In Führungspositionen und als Unternehmerinnen seien Frauen im Kreis Borken bislang deutlich unterrepräsentiert. Nur 14 % der Führungskräfte im Kreis Borken seien weiblich. Deshalb müsse der Kreis Borken das Leistungspotential der Gründungsinteressentinnen und Unternehmerinnen weiter ausschöpfen.

Bei dem Ziel „**Vielfältige Bildung**“ sei es wichtig, grundsätzlich die geschlechtsspezifischen Aspekte in den Bildungsbiografien zu berücksichtigen. Mädchen und Jungen sollten grundsätzlich gleiche Bildungschancen und -möglichkeiten eröffnet werden. Dazu sei auf allen Ebenen und in allen Bereichen eine geschlechterdifferenzierte Analyse von Zahlen, Daten und Fakten erforderlich. In den Schulen und in der außerschulischen Jugendbildung müsse die Lebenswegplanung ein wichtiger Bestandteil des Bildungsangebotes sein bzw. werden. Das Berufswahlspektrum der Jugendliche sei durch frühzeitige und gezielte Information und Beratung zu erweitern, um Mädchen für den gewerblich-technischen und Jungen für den sozialen und erzieherischen Bereich zu interessieren.

Neben den oben dargelegten Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Familienfreundlichkeit seien auch der Kinderschutz und der Schutz vor häuslicher Gewalt wichtige Aspekte des Ziels „**Aktive Familienfreundlichkeit**“. Deshalb sei es ihr ein Anliegen, dass der Runde Tisch GewAlternativen weiterhin unterstützt und gefördert werde. Die geschlechtsspezifischen Auswirkungen des SGB II seien immer gesondert zu analysieren. Aus diesem Anspruch heraus habe sich vor einigen Jahren die Arbeitsgruppe Gender SGB II gebildet, die den Umsetzungsprozess im SGB II konstruktiv begleite. Die Zielgruppen, mit denen sich der Arbeitskreis bereits beschäftigt habe, seien die allein Erziehenden, die jungen Menschen unter 25 Jahren sowie Menschen mit Migrationshintergrund im SGB II. Zurzeit entwickle diese Arbeitsgruppe einen Leitfaden, in dem es um Menschen mit Behinderungen im SGB II gehe.

Bei dem Ziel „**Hohe Lebensqualität**“ seien vor allem im Bereich des Gesundheitsschutzes und bei der Förderung des Ehrenamtes und der Selbsthilfe Genderaspekte zu berücksichtigen. Auch bei der Pflegberatung und im Rahmen der Nahverkehrsplanung müssten die unterschiedlichen Bedürfnisse, Interessen und Lebenslagen von Männern und Frauen berücksichtigt werden.

Auf das Ziel „**Intakte Umwelt**“ geht Frau Paßerschroer nicht näher ein. Sie weist aber darauf hin, dass auch hier immer auch Genderaspekte eine Rolle spielten.

Frau **Lönker-Rduch** ist der Meinung, der Aspekt „Frau und Beruf“ solle stärker berücksichtigt werden. Der Anteil der Frauen an den geringfügig Beschäftigten sei außerordentlich hoch. Viele Tätigkeiten im sozialen Bereich würden schlecht oder gar nicht bezahlt. Weiterhin nehme die Pflege älterer Menschen und der Menschen mit Behinderungen zu. Diese Aufgaben würden überwiegend von Frauen übernommen. Weiter weist sie auf das Thema Migration hin, das stärkere Berücksichtigung finden müsse.

Frau Dannenbaum bekräftigt, dass soziale und pflegerische Berufe schlecht bezahlt würden. Ein Nebenverdienst auf 400-Euro-Basis mache Frauen wirtschaftlich nicht unabhängig.

Frau Röhrmann erklärt, sie habe wichtige Themen mit Gleichstellungsrelevanz im Kompass 2025 wiedergefunden. Einige Aspekte seien innerhalb der Fraktion aber noch nicht abschließend diskutiert worden. Ihre Fraktion werde sich noch beraten und dann insgesamt zu dem Entwurf des Kompasses Stellung beziehen.

Frau Mikosch-Eimann weist im Hinblick auf das Ziel „Schutz vor häuslicher Gewalt“ auf die Bedeutung der Frauenhäuser, Frauenschutzeinrichtungen und Frauenberatungsstellen im Kreis Borken hin. Es sei wichtig, diese Einrichtungen, die sehr gute Arbeit leisteten, auch weiterhin zu fördern und zu unterstützen. Die Fortführung der Arbeit der Frauenschutzwohnung in Gronau hänge z.B. stark von der weiteren Förderung der Personalstelle durch Sponsoren ab. Die Stadt Gronau habe sich leider seit 2009 aus der Förderung herausgezogen.

Frau Paßerschroer ergänzt, der Bericht der Vertreterinnen aller vier Frauenschutzeinrichtungen im Herbst des vergangenen Jahres im Arbeitskreis habe deutlich gemacht, dass alle Einrichtungen mehr als ausgelastet seien, gut miteinander kooperierten und unterschiedliche Schwerpunkte hätten. Auch sie halte die Unterstützung dieser Einrichtungen - auch in finanzieller Hinsicht - für dringend erforderlich.

Landrat Dr. Zwicker erklärt, dass sich der Arbeitskreis dieser Thematik nochmals annehmen und entsprechende Anregungen in die Politik geben könne. Letztlich sei dies immer eine Frage der finanziellen Möglichkeiten der Kommunen und des Kreises.

Frau Péron antwortet, sie werde die Anregungen und Hinweise der Arbeitskreismitglieder aufnehmen und in den Entwurf einarbeiten.

Landrat Dr. Zwicker ergänzt, viele Punkte seien bereits für vorherige Konzepte eingehend diskutiert worden. Es spreche für die gute Arbeit in der Verwaltung, dass bisher wenig Kritik geäußert worden sei.

Frau Demes erklärt nach vorheriger Abstimmung mit den Anwesenden, dass sich der Arbeitskreis Gleichstellung grundsätzlich in dem Kompass 2025 gut wiederfinden könne. Die genannten Ergänzungen würden in den Entwurf eingearbeitet und die abschließende Beratung erfolge dann im Kreistag. Etwaige Ergänzungen könnten auch noch über die Fraktionen erfolgen.

Sie bedankt sich bei Frau Péron für die geleistete Arbeit und wünscht ihr weiterhin viel Erfolg.

**ERGEBNISPROTOKOLL
SITZUNG DER PLANUNGSBEGLEITGRUPPE
18.05.2011**

TOP 1: BEGRÜSSUNG

Frau Wegmann begrüßt die Teilnehmer/innen. Sie weist einleitend zu TOP 2 daraufhin, dass der JHA in seiner letzten Sitzung entschieden hatte, die drei AG zur Jugendhilfeplanung an der Entwicklung des Kompass 2025 zu beteiligen. Erst nach Vorlage der Einschätzungen der freien Träger wollte der JHA am 09.06.2011 über den Entwurf des Kompass 2025 beraten.

TOP 2: KOMPASS 2025

Frau Wegmann bittet die Sprecher der AG zur Jugendhilfeplanung darüber zu berichten, wie die Diskussion in den drei Arbeitsgemeinschaften verlaufen sei und welche Rückmeldungen zu verzeichnen seien. Vorab informiert Frau Möllenbeck darüber, dass die Beratungen in den drei AG ohne Beteiligung des Jugendamtes erfolgt seien. Dieses Vorgehen sei auf Initiative des Jugendamtes vereinbart worden. Zugleich sei auch mit den SprecherInnen vereinbart worden, die Rückmeldungen schriftlich einzureichen, damit sie dem Protokoll beigelegt werden könnten. Die schriftlichen Stellungnahmen werden sodann von den drei Sprechern an die Mitglieder der Planungsbegleitgruppe ausgegeben.

Die Mitglieder der Planungsbegleitgruppe verständigen sich darauf, dass sich die Vorstellung auf die Kernpunkte der Erörterung in den Arbeitsgemeinschaften beschränken soll.

Alle Sprecher erklären zunächst, dass die Arbeitsgemeinschaften sich mit den im Kompass (Entwurf) getroffenen Aussagen überwiegend einverstanden erklärt hätten. Im Einzelnen werden die nachfolgenden Hinweise, Anregungen als auch Kritikpunkte vorgestellt.

a) Rückmeldungen der Sprecher/innen der AG zur Jugendhilfeplanung

AG I „Tagesbetreuung“

Frau Kolks benennt zusammenfassend die folgenden Punkte:

Generelle Rückmeldung: Die zeitliche Vorgabe, die den freien Trägern für die Beratung des Kompass eingeräumt wurde, war ausgesprochen eng bemessen, so dass eine Sondersitzung der AG I anberaumt werden musste. Wünschenswert wäre diesbezüglich eine Planung, die den zeitlichen Erfordernissen von beteiligungsorientierten Verfahren besser gerecht wird.

Starke Wirtschaft: Die Interessen der Wirtschaft dürften nach Auffassung der Mitglieder der AG I nicht zu Lasten der Kinder gehen. Eine angestrebte Flexibilisierung von Betreuungszeiten findet dort ihre Grenzen, wo sie mit einem zu häufigen Wechsel der Bezugspersonen und der Betreuungsformen verbunden wird. -Die Schaffung von Betriebskindergärten wird mit Blick auf die zurückgehenden Kinderzahlen und die vorhandenen Einrichtungen nicht befür-

wortet. Angeregt werden sollten stattdessen Kooperationen der Unternehmen mit den vor Ort bestehenden Einrichtungen.

Vielfältige Bildung: Schulstandorte auch in kleineren Orten sollten nach Möglichkeit erhalten bleiben, um die Attraktivität der Ortschaften für Familien zu erhalten. Außerdem ist die Bildung kleinerer Klassen aus pädagogischer Sicht zu befürworten.

Frühkindliche Bildung: Nicht nur in Familienzentren findet frühkindliche Bildung statt, sondern in jeder Tageseinrichtung für Kinder. Dies wird in dem Entwurf nicht zum Ausdruck gebracht.

Schulische Bildung: Das Thema Inklusion wird zu einseitig auf Schule bezogen. Es ist jedoch auch in anderen Handlungsfeldern von Relevanz. In Tageseinrichtungen ist die Förderung von Kindern mit Behinderungen ein zentrales Thema. Die AG I spricht sich für ein differenziertes Angebot für Kinder mit Behinderungen aus, das das Wahlrecht der Eltern berücksichtigt.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Auch hier wird zu sehr auf die Interessen der Wirtschaft abgestellt. Eine Erweiterung der Öffnungszeiten hat immer primär die kind-/ familienbezogenen Anforderungen zu berücksichtigen.

Intakte Umwelt: Der Flächenverbrauch sollte reduziert werden, der Ausbau des Individualverkehrs ebenso. Es sollte eine Ausweitung der Naturschutzgebiete angestrebt werden. Eine extensive betriebene Landwirtschaft sollte gefördert werden.

AG II „Jugendarbeit“

Herr Stöttelder benennt zusammenfassend die folgenden Punkte:

Generelle Rückmeldung: Der Entwurf des Kompass ist in allen Kapiteln zu stark ausgerichtet auf den Bereich der Wirtschaft.- Daneben dominiert das Thema „formelle Bildung“ und lässt andere Formen der Bildung weitestgehend unberücksichtigt. – Die von Frau Kolks vorgetragene Rückmeldung zum zeitlichen Ablauf wird auch für die AG II bestätigt.

Vielfältige Bildung: Der Text entspricht nicht der Überschrift, da nicht die Vielfalt der Bildungsformen und -angebote aufgezeigt wird. Die schulische Bildung dominiert. Es fehlen Aussagen und Daten zur Förderung im Rahmen der offenen, verbandlichen und vereinsgebundenen Jugendarbeit. Es sollte auf den Kinder- und Jugendförderplan hingewiesen werden. - Es fehlen Aussagen zu den Einrichtungen und Angeboten der Berufsorientierung.- Jugendvereine und -verbände als auch Einrichtungen der Jugendarbeit sollten als Partner genannt werden.

Starke Wirtschaft: Es fehlt der Blick auf das Thema Ausbildung und Ausbildungsbetriebe.

Mobilität im ländlichen Raum: Die Darstellungen berücksichtigen nicht die Bedarfe von jungen Menschen, die auf die Nutzung des ÖPNV angewiesen sind. Explizit als Zielgruppe des ÖPNV werden nur ältere Menschen benannt.

AG III „Hilfen für junge Menschen und Familien“

Herr Wingerath benennt zusammenfassend die folgenden Punkte:

Generell: Für die AG III ist - unabhängig von den Inhalten des Kompass 2025 - von zentraler Bedeutung, dass die bestehenden gut funktionierenden Planungsstrukturen in der Jugendhilfe erhalten bleiben. Die verfassten Strukturen der Jugendhilfeplanung sollten auch weiterhin die Basis der fachlichen Ausrichtung der Jugendhilfe bilden und nicht durch Parallelstrukturen geschwächt werden. – Im übrigen gilt auch für die AG III die von den beiden anderen AGs getroffene Aussage zu den zeitlichen Vorgaben.

Familienfreundlichkeit: Es wird ein traditionelles Familienbild zugrundegelegt, das den Realitäten im Kreis Borken nicht mehr entspricht. Auch im Kreis Borken sind vielfältige Familienformen resp. Bedarfslagen von Familien zu verzeichnen.

Armut: Die Situation von Familien und insbesondere von Kindern, die von Armut betroffen sind, sollte Berücksichtigung finden. Freie Träger erleben die Auswirkungen konkret in der OGS, in der Tageseinrichtung u.a.m. und erfahren, dass diese Kinder von Angeboten ausgeschlossen werden.

Fachkräftemangel: Anforderungen an die Qualität der Dienstleistungen im Sozialbereich haben sich deutlich erhöht, zugleich zeichnet sich schon jetzt ein Fachkräftemangel ab. Der Umgang mit dieser Situation sollte im Kompass Berücksichtigung finden.

Inklusion: Das Thema wird einseitig nur als ein auf Schule bezogenes Thema dargestellt. Auch die Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe haben sich den Anforderungen eines inklusiven Angebotes zu stellen.

Migranten: Die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund wird nicht in den Blick genommen. Auch wenn im Kreis Borken nur relativ wenige Migranten leben, ist der Handlungsbedarf aus Jugendhilfesicht groß.

Betreuungszeiten: Die Flexibilisierung von Betreuungszeiten wird im Entwurf zu einseitig aus der Perspektive von Betrieben beschrieben. Aus Sicht der AG III gilt es nicht, Familien „betriebsfreundlicher“ zu machen, sondern Betriebe „familienfreundlicher“.

b) Umgang mit den Rückmeldungen und weiteres Verfahren

Es besteht Konsens in der Planungsbegleitgruppe, dass die Rückmeldungen der freien Träger wichtige Impulse beinhalten. Frau Wegmann bedankt sich deshalb ausdrücklich bei den SprecherInnen für die geleistete Arbeit.

Konstatiert wird in zahlreichen Punkten eine übereinstimmende Einschätzung der Fachkräfte aus den verschiedenen Handlungsfeldern.

Es ergibt sich die Frage, wie mit diesen Vorschlägen umgegangen werden soll. Frau Seidensticker-Beining (SPD) erklärt, ihre Fraktion werde die vorgestellten Ergänzungen und Änderungen mittragen. Dies kann von Frau Wegmann und Herrn Langehaneberg (CDU), Frau Bruns-Schmeing (UWG) und Frau Spieker-Kuhmann (DIE GRÜNEN) nicht bestätigt werden, da in ihren Fraktionen, die Stellungnahmen der freien Träger zunächst noch fraktionsintern erörtert werden sollen.

Herr Stöttelder fragt an, wie die Einschätzungen der Fraktionen zum Entwurf des Kompass aussehen. Er erhält die Antwort, dass die Fraktionen von CDU, UWG und DIE GRÜNEN sich in den Fraktionen noch keine fraktionsinterne Positionierung vorgenommen haben.

Herr Langehaneberg fragt die Verwaltung an, ob diese einen Textvorschlag für den JHA erarbeiten werde. - Herr Dr. Hörster erklärt, dass lt. JHA-Beschluss (10.03.2011) die Planungsbegleitgruppe eine Empfehlung zum Umgang mit den Anregungen der freien Träger aussprechen solle. Da dies nach den vorausgehenden Informationen zu den noch ausstehenden Beratungen in den Fraktionen nicht möglich sei, müsse dies im JHA erfolgen. Sollte es in der JHA-Sitzung im Juni noch nicht zu einer abschließenden Beratung kommen, sei aus seiner Sicht eine terminliche Verschiebung der vorgesehenen Beratung im Kreistag (Juli) erforderlich. Man müsse dann ggfls. die Beratung auf die Herbstsitzung des Kreistages verschieben. Zum jetzigen Zeitpunkt sei ohnehin nicht absehbar, wie viel Beratungsbedarf die Stellungnahmen der unterschiedlichen gesellschaftlichen/verbandlichen Gruppierungen auch in den übrigen Ausschüssen nach sich ziehen wird. Hinsichtlich der textlichen Verarbeitung der abschließenden Überlegungen, seien dann noch Absprachen zwischen Politik und Verwaltung zu treffen.

Damit mögliche Rückfragen aus dem JHA an die freien Träger beantwortet werden können, sollen die drei Sprecher zu der JHA-Sitzung (09.06.11) eingeladen werden.

TOP 3: ÜBERLEGUNGEN ZUR WEITEREN ARBEIT DES BÜNDNIS FÜR FAMILIEN

Herr Overmann weist daraufhin, dass das Bündnis für Familie zu den freiwilligen Leistungen zählt, die im Jahr 2011 einer Überprüfung unterzogen werde. Es gelte also zu entscheiden, ob und wenn ja das Bündnis zukünftig fortgeführt werden solle.

Die Verwaltung unterbreite dazu den Vorschlag, dass das Bündnis nach Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes übergeleitet werde in ein Netzwerk Frühe Hilfen. Da dies als gesetzliche Verpflichtung auf das Jugendamt zukommen werde. Die bislang unter dem Dach das Bündnis für Familie initiierten Projektgruppen zum Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems würden inhaltlich den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Die Vertreterinnen der Fraktionen werden diesen Vorschlag zunächst in den Fraktionen beraten.

TOP 4: KOOPERATIONSVEREINBARUNGEN MIT SCHULEN ZUM KINDERSCHUTZ

Frau Möllenbeck informiert über die geplanten Vereinbarungen mit den Schulen zum Kinderschutz. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Projektgruppe Soziales Frühwarnsystem habe einen Vertragsentwurf erarbeitet. Ziel sei es, kreisweit zu einer einheitlichen Vereinbarung zwischen den Jugendämtern und den Grund- und Förderschulen zu gelangen.

Der Vertrag soll zuvor in den Jugendhilfeausschüssen und bei den Schulträgern vorgestellt werden. Mit Abschluss des Vertrages werde ein hohes Maß an Transparenz und Handlungssicherheit geschaffen, da verbindliche Verfahrensabläufe definiert wurden.

TOP 5: AUSWIRKUNGEN DER ENTWICKLUNGEN IM BEREICH DER OFFENEN GANZTAGSSCHULEN AUF DIE JUGENDHILFE

Die quantitative und qualitative Entwicklung der Offenen Ganztagsgrundschulen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes hat Auswirkungen auf verschiedene Handlungsfelder der Jugendhilfe. Frau Möllenbeck benennt (u.a.) als Schnittstellen die Betreuungsangebote der Jugendhilfe, die Angebote der offenen und verbandlichen Jugendarbeit als auch die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der sozialen Dienste. Letztere würden seit Einführung der OGS stärker von den Schulen in Anspruch genommen. Auch würden vermehrt aus dem Bereich der OGS Anfragen auf finanzielle Förderung an das Jugendamt gerichtet. Hier insbesondere auf die Übernahme von Kosten für Angebote der sozialen Gruppenarbeit für Kinder mit besonderen pädagogischen Anforderungen.

Frau Möllenbeck verweist abschließend auf die Arbeit des Qualitätszirkels offene Ganztagschule, der gemeinsam vom Schulamt für den Kreis Borken und der Jugendhilfeplanung geleitet werde. In Kürze würden erste Empfehlungen des Qualitätszirkels veröffentlicht.

TOP6: VERSCHIEDENES

- Frau Seidensticker-Beining schlägt vor, das Thema OGS im Kompass zu berücksichtigen. Herr Dr. Hörster verweist auf die rechtlichen Zuständigkeiten des Landes und der Kommunen in diesem Bereich. Aus diesem Grunde könne das Thema nur in den Punkten, in denen Schnittstellen zu den Aufgaben des Kreises bestehen, im Kompass erwähnt werden.

gez.

Möllenbeck

Kompass 2025 Kreis Borken – Eingabe der Arbeitsgemeinschaft I – Tagesbetreuung für Kinder

Vorwort

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft I haben sich in einer Sondersitzung intensiv mit dem Kompass 2025 des Kreises Borken beschäftigt. In der Sitzung wurden, die uns relevant erscheinenden Themen genauer angesehen und diskutiert. Wir hätten uns gewünscht, etwas mehr Zeit für die Durchsicht und Bearbeitung dieses sehr umfassenden Kompass 2025 zu haben. Unsere Anmerkungen haben wir den jeweiligen Punkten zugeordnet. Wir hoffen, dass unsere Eingabe einen Beitrag für das weitere Vorgehen des Kreises Borken, in Bezug auf die Themen die im Kompass 2025 beschrieben sind, leisten kann.

S. 22

Starke Wirtschaft

9 Familienfreundliche Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt fördern

Mit dem Hinweis auf die familienfreundlichen Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt für Frauen und Männer, möchten wir im Besonderen die Situation der Kinder in den Blick nehmen. Die geforderte Flexibilität in der Arbeitswelt, sollte nicht zu Lasten der Kinder gehen. Wir denken dabei an die Randzeitenbetreuungen der Kinder, die Wechsel der Bezugspersonen und die langen Betreuungszeiten, oft schon sehr junger Kinder, in den Tageseinrichtungen. Hier sollte die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes durch flexiblere Arbeitszeiten (hier ist auch besonders an Eltern-Familien zu denken, die zum Beispiel im Einzelhandel auch späte Arbeitszeiten besetzen müssen) den berufstätigen Eltern entgegenkommen.

Wir würden uns in diesem Zusammenhang wünschen, dass eine betrieblich unterstützte Kinderbetreuung nicht zu Lasten bestehender Einrichtungen geht. Hier sollte vor der Einrichtung neuer Betriebskindergärten überlegt werden, ob sinnvolle Kooperationen zwischen einem Betrieb und einer bestehenden, nahe gelegenen Einrichtung möglich sind.

Dieses sollten die zuständigen Jugendämter im Blick haben und hier nach sinnvollen Lösungen suchen und mit den interessierten Betrieben und bestehenden Trägern der Tageseinrichtungen kooperieren.

S. 26

2. Vielfältige Bildung

Wissensgesellschaft und lebenslanges Lernen als Chance nutzen

Hier möchten wir als Arbeitsgemeinschaft I für den Erhalt von kleineren Schulstandorten plädieren. Aus unserer Sicht führt eine Schließung kleinerer Schulstandorte auf Grund mangelnder Schülerzahlen zu einem „Ausbluten“ kleinerer Ortschaften. Familien erleben die Wohnlage dort nicht mehr als attraktiv, wenn ihre Kinder in immer entferntere Schulen gehen müssen.

Wenn wir auch weiterhin kleinere Ortschaften erhalten wollen, ist es wichtig, dass es für Kinder vor Ort Bildungseinrichtungen gibt, um mit den Kindern aus den Nachbarschaften dort soziales Miteinander und Lernen zu erfahren und zu leben.

Zudem ist wissenschaftlich erwiesen, dass Kinder in kleineren Klassen bessere Bildungschancen haben, da Lehrkräfte die Kinder individueller in ihrer Entwicklung fördern und unterstützen können (siehe Pisastudie – Zwergschulen in anderen Ländern).

S. 28

Frühkindliche Bildung

Wir schlagen den Austausch des Begriffes „*kognitive Entwicklung*“ durch den Begriff „*ganzheitliche Entwicklung*“ vor (erster Satz).

Im unteren Abschnitt heißt des Textes heißt es:

„Die Weiterentwicklung der Kindertagesstätten zu Familienzentren ist ein weiterer Beitrag zur Profilierung der Einrichtungen als Bildungsorte.“

Hier möchten wir darauf hinweisen, dass auch Kindertagesstätten die keine Familienzentren sind, als Bildungsorte anzusehen sind, die ebenfalls im Sinne der eingerichteten Familienzentren, niedrigschwellige Angebote für Familien vorhalten. Wir wissen noch nicht, ob auf Dauer alle Tageseinrichtungen zu Familienzentren umgewandelt werden. Darum sollte der Text so formuliert sein, dass er nicht zu einer Abwertung der Arbeit der Tageseinrichtungen führt, die bisher kein Familienzentrum werden konnten oder vielleicht generell nicht die Möglichkeit erhalten, eines zu werden. Hier wäre ein Hinweis auf die erweiterten Unterstützungsmöglichkeiten der Familienzentren durch die zusätzliche Finanzierung von Seiten des Landes, aus unserer Sicht sinnvoller.

Schulische Bildung

- Inklusion

Das Thema Inklusion berührt die Tageseinrichtungen für Kinder, die im Bereich der „Gemeinsamen Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder“ seit vielen Jahren arbeiten sehr intensiv. Der Kooperation mit den Grundschulen kommt hier eine wichtige Bedeutung zu. Die Umsetzung des Themas Inklusion durch die Einführung von Kompetenzzentren in Kreis Borken hat schon jetzt dazu geführt, dass ein großer Teil der Kinder die in einer Kindertageseinrichtung betreut werden und über das Landesjugendamt eine Förderungsbewilligung erhalten haben, mit dem Übergang zur Grundschule keine Förderung mehr erhalten. Hier geraten wir zurzeit in eine Schieflage, die zu Lasten der Kinder geht. Wir würden uns wünschen, dass der Kreis Borken sich dessen bewusst wird und zu Gunsten der Kinder Regelungen einführt, wie die

- Abklärung des Förderbedarfs durch ein AOSF und entsprechenden Personaleinsatzes in den Schulen,
- den Erhalt der Einzelintegration in den Tageseinrichtungen für Kinder unter Berücksichtigung des Wahlrechtes der Eltern, auch wenn es nur ein Kind in der Kita betrifft,
- die Vorhaltung von Angeboten für Kinder, die der Vielfalt der Behinderungen gerecht wird (z.B. Erhalt der Heilpädagogischen Kindergärten).

Aus unserer Sicht ist der Erhalt spezieller Förderschulen und Kindertageseinrichtungen, die Kinder mit einem besonderen Förderbedarf betreuen unerlässlich. Hier möchten wir auch auf Seite 45, auf den letzten Abschnitt zum Thema – Kinder und Jugendliche mit Behinderung verweisen und für den Erhalt dieser Bildungseinrichtungen plädieren.

S.43

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Erster Abschnitt, letzter Satz:

„Bei den unter Dreijährigen ist jedoch eine deutliche Zunahme der Betreuungszeit von 25 Stunden festzustellen.“ Die Tageseinrichtungen für Kinder erleben hier immer mehr Buchungen im 35 und 45 Stunden-Bereich. Es sei denn, hier ist der Bereich der Tagespflege gemeint, dann sollte dieses vielleicht im Text klarer vermerkt werden.

Letzter Abschnitt:

„So soll eine neue, bessere Qualität der Kindertagesstätten erreicht werden, um die Jüngsten optimal auf die Schule vorzubereiten. Das kann Sozialauswahl verhindern, die unser Bildungssystem bislang trifft. Gleichzeitig werden Öffnungszeiten ausgeweitet und Tageseltern in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern vermittelt.“

Wir würden zum Bildungsauftrag der Tageseinrichtungen darauf hinweisen, dass es sich um eine **frühkindliche** Erziehung und Bildung der Kinder handelt. Die Tageseinrichtungen nutzen den Bildungsauftrag, um die Kinder auf ihren Lebensweg vorzubereiten und sie für den weiteren Lebensweg zu befähigen. Bildung und Erziehung in den Tageseinrichtungen geschieht für die aktuelle Situation und dadurch natürlich auch für spätere Situationen. Zudem möchten wir auch hier darauf hinweisen, dass die Qualität der Tageseinrichtungen für Kinder nicht allein von der Errichtung weiterer Familienzentren abhängig ist.

Bezüglich der Öffnungszeiten ist eine Erweiterung der Öffnungszeiten durch das KiBiz aus unserer Sicht erschwert worden. Die Personaldecke ist sehr eng bemessen und eine noch flexiblere Stundenbuchungsgestaltung führt auch zu Lasten der Arbeitsqualität in den Einrichtungen. Hier möchten wir (wie schon auf S. 22 Punkt 9 angemerkt) auch auf die Zumutbarkeit für die Kinder hinweisen, wenn Buchungszeiten immer flexibler und dehnbarer werden. Wir sollten hier nicht den Blick auf die Kinder verlieren, die auch eine Betreuungsverlässlichkeit brauchen. Auch hier noch einmal der Hinweis, dass die Planung von Betreuungsplätzen aus unserer Sicht eine gute Jugendamtsübergreifende Zusammenarbeit benötigt.

Seite 44

Erster Abschnitt:

„... haben Frauen“ Hier würden wir nicht den Begriff nicht nur auf Frauen reduzieren, sondern auch Männer benennen, die sich in der heutigen Zeit für die Betreuung der Kinder entschieden haben oder Alleinerziehend sind.

„Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Kinder von den Nachmittagsangeboten profitieren.“

Dieser Satz sollte aus unserer Sicht herausgenommen werden. Der Vorsatz bezeichnet dies aus unserer Sicht ausreichend.

Hier wäre aus unserer Sicht der Gedanke einzubringen, offene Ganztagschulen in gebundene Ganztagschulen umzustrukturieren.

S. 44

Beratung und Begleitung für Familien

Hier wäre es vielleicht möglich, über die Einbindung von Krankenkassen ein Konzept zur Zahnprophylaxe zu entwickeln, welches in Tageseinrichtungen und Schulen eingesetzt werden könnte.

S. 45

Öffentliche Erziehungshilfe

Wir sehen hier die Problematik der langen Wartezeiten der verschiedenen Beratungsstellen. Schnelle Hilfen sind kaum möglich bei Wartezeiten von bis zu einem halben Jahr. Der Abbau von Tagesgruppen, Horten und anderen Präventionsmaßnahmen führt unweigerlich zu einer Zunahme von Problemen im Elternhaus, die vorher in diesen Einrichtungen aufgefangen werden konnten.

S. 46

Trennung und Scheidung

Hier würden im ersten Satz ergänzen „sind immer mehr Elternteile **überwiegend allein für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich.**“ Hier wissen wir inzwischen, dass viele als Ein-Eltern-Familie gemeldete Personen, in der Regel in einer Beziehung oder in Patch-Work-Familien leben und somit weitere Bezugspersonen für das Kind vorhanden sind. Hier wären aus unserer Sicht erweiterte Beratungsmöglichkeiten sinnvoll, die sich dieser speziellen Thematik widmen könnte.

S. 47

3.2 Hürden

Neue Familienstrukturen

Hier kam die Frage auf, ob im zweiten Textabschnitt der Hinweis auf Europa ausreichend ist, oder ob nicht auch die anderen Kontinente in den Blick genommen werden müssen.

S. 49

Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern

Hier möchten wir darauf hinweisen, dass die Betreuungsangebote nicht nur flexibler, sondern auch kindgerechter sein müssen.

Betreuungsangebote ausbauen

Im dritten Textabschnitt wird auf das Alter der Kinder hingewiesen, hier kann die Planung auch noch ältere Kinder betreffen.

Im fünften Textabschnitt würden wir das Wort „**kompetente**“ vor den Familienzentren herausnehmen, da es sonst wertend wirkt und um **Tageseinrichtungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe** ergänzen.

Hier möchten wir im letzten Abschnitt darauf hinweisen, dass wir eine Kooperation zwischen den bestehenden Einrichtungen, dem zuständigen Jugendamt und den Unternehmen als sehr wichtig empfinden, um die vorhandenen Ressourcen zu nutzen.

S. 50

Wir sähen es als sehr hilfreich an, wenn jede Schule im Sek. Bereich über eine/n Schulsozialarbeiter/-in verfügen könnte.

Im zweiten Abschnitt der letzte Satz sollte aus unserer Sicht umformuliert werden:

„Die **generelle Einbindung** der wachsenden Zahl von **Kindern** und Jugendlichen mit **Zuwanderungshintergrund** verlangt eine hohe soziale und kulturelle Kompetenz.“

S.51

Familienfreundlichkeit in den Kommunen stärken

Dies sollte unter dem Blickwinkel geschehen, Schulstandorte und Kindergärten vor Ort zu erhalten. Bildung erfolgt um ihrer selbst willen! Wir sollten hier nicht daran denken, welche Produkte wir denn

am Ende herausbekommen, sondern jedem Menschen mit seinen Möglichkeiten die Teilhabe in unserer Gesellschaft ermöglichen. Dies heißt auch „Andersartigkeit“ zu akzeptieren, mit veränderten Lebenssituationen vor Ort umzugehen und die entsprechenden, mutigen Rahmenbedingungen für eine gute Familienfreundlichkeit in den Kommunen zu schaffen.

S. 52

Lokale Bündnisse für Familien

Lokale Bündnisse können dann eine sinnvolle Einrichtung sein, wenn sie das ehrenamtliche Engagement der Personen, die auch an Institutionen gebunden sind und durch hauptamtliche Arbeit mit Lokalen Bündnissen automatisch vernetzt werden, nicht überfordern. Hier sollte auch die Wirksamkeit der Lokalen Bündnisse im Bezug auf die Ehrenamtsarbeit im Blick behalten werden.

S. 57

Angebote für Jugendliche

Bei den Vereinsstrukturen gibt es aus unserer Sicht viele Angebote die eher noch finanziell besser gestellten Familien vorbehalten sind. Hier wäre es aus unserer Sicht notwendig, allen Jugendlichen einen Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen.

S. 71

Intakte Umwelt

Natürliche Lebensgrundlagen erhalten und im Klimawandel gestalten

Ausgehend davon, dass wir als sozialpädagogische Kräfte aus dem Elementar- und Primarbereich in besonderer Weise der Zukunft der uns anvertrauten Kinder verpflichtet sind, können und dürfen wir uns in unseren Statements zur Vorlage für den Kompass 2025 nicht ausschließlich auf die Bildungs- und Betreuungsbereiche beschränken, sondern wir müssen auch die Gesamtentwicklung des Kreises im Blick haben.

Insbesondere vor dem Hintergrund der schrecklichen Ereignisse im japanischen Fukushima können und wollen wir nicht ignorieren, dass auch im Kreis Borken zwei Industrieanlagen mit nuklearen Materialien betrieben werden, von denen eine sicherlich nicht zu unterschätzende Gefahr ausgeht. Jede Anlage für sich kann und darf keine dauerhafte Daseinsberechtigung haben, wenn wir künftigen Generationen kein Erbe hinterlassen wollen, das zehntausende von Jahren strahlt.

Darüber hinaus beobachten wir mit großer Sorge, dass im Kreis Borken weiterhin Flächen verbraucht werden, und das bei einer insgesamt abnehmenden Bevölkerung. Auch der Bau neuer Straßen ist angesichts der demographischen Entwicklung nicht nachvollziehbar, zumal neue Straßen eine weitere Zunahme des Individualverkehrs begünstigen. Wir wünschten uns vielmehr eine Leitung des Verkehrs in Richtung des öffentlichen Personennahverkehrs, der dafür selbstverständlich quantitativ und qualitativ ausgeweitet werden müsste.

Die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft wird künftigen Generationen viel Lebensqualität nehmen, denn die Monokulturen für Mais, Raps und andere Nutzpflanzen lassen die Biodiversität weiter abnehmen. Hier ist noch eine Zunahme der lebensfeindlichen Monokulturen zu befürchten, da die fossilen Brennstoffe weitgehend verbraucht sind. Die intensiv betriebene Landwirtschaft verbraucht viele natürliche Ressourcen wie Land, Wasser und Artenvielfalt. Sie stellt darüber hinausgehend für die Menschen ein erhebliches Gesundheitsrisiko da, weil etwa die immer größer werdenden Mastanlagen in zunehmenden Maße Bioaerosole freisetzen. Der Kreis Borken täte sehr gut daran, im Interesse künftiger Generationen, die alternative, also extensiv betriebene Landwirtschaft zu fördern.

Zudem sollten auch die Naturschutzgebiete ausgeweitet werden. Eine Region, wie der Kreis Borken, der mit seiner „grünen Landschaft“ nach außen wirbt, sollte deutlich mehr als nur 3,9% seiner Fläche als Naturschutzgebiete dauerhaft unter Schutz stellen.

Nur wenn wieder eine Verbindung zwischen Natur und Mensch geschaffen wird, bleibt der Kreis Borken eine lebenswerte Region, in der Familien dauerhaft leben möchten. Ein richtig betriebener Naturschutz ist zugleich auch Menschenschutz! Und Naturschutz sollte nicht nur da stattfinden dürfen, wo er die wirtschaftlichen Interessen nicht negativ tangiert, sondern er muss im Sinne einer seelischen und körperlichen Gesunderhaltung der Menschen höchste Priorität erfahren. Ansonsten werden uns künftige Generationen zu Recht wegen unseres Verbrauches an natürlichen Ressourcen, wegen der Vernichtung von Arten und wegen der nuklearen Altlasten anklagen und nach unserer Verantwortung fragen.

gez.

Stephanie Kolks

(Sprecherin der AG I Tagesbetreuung)

Arbeitsgemeinschaft II
„Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“
im Jugendamtsbezirk Kreis Borken

Kreis Borken - Der Landrat
Fachbereich Jugend und Familie
z. Hd. Frau Möllenbeck

46322 Borken

Sportjugend im KSB Borken

Hohe Str. 19 - 21, 46325 Borken
Tel. : 0 28 62 / 418 79 – 0
Fax : 0 28 61 / 418 79 – 55
Internet : www.ksb-borken.de
E-Mail : info@ksb-borken.de

16. Mai 2011

Kompass 2025 - Kreis Borken

Stellungnahme zum Entwurf vom 17.02.2011

Sehr geehrte Frau Möllenbeck, liebe Elisabeth,

Die AG II hat sich in ihrer Sitzung am 10. Mai 2011 mit dem Kompass 2025 ausführlich auseinander gesetzt. Der Kompass ist aus unserer Sicht sehr stark auf die Wirtschaft und die formelle Bildung ausgerichtet, aber es wird auch deutlich, dass die Aufgaben, Angebote und Themen der verbandlichen und offenen Jugendarbeit immer wieder auftauchen und Beachtung finden. Der Bereich Bildung und Ehrenamt wird immer wieder hervorgehoben und ausformuliert. Insbesondere der Sportbereich wird gut und ausführlich vorgestellt.

Trotzdem hat die AG II noch einige Änderungsvorschläge bzw. Anmerkungen insbesondere zu den folgenden Punkten:

1. In der Einleitung auf Seite 2 in dem Abschnitt „Aktive Familienfreundlichkeit“ wird auf die ehrenamtlichen Strukturen in der offenen und verbandlichen Jugendarbeit eingegangen. Hier möchten wir, dass es nicht nur heißt „die Strukturen werden gesichert“, sondern auch „nach Möglichkeit erweitert“.
2. Unter dem nächsten Abschnitt auf Seite 3 „Vielfältige Bildung“, soll auch die formelle und informelle Bildung genannt werden. Wir möchten hier einen zusätzlichen Spiegelstrich mit dem Inhalt: - formelle und informelle Bildung zu ermöglichen und zu fördern und deren Wert anzuerkennen. Außerdem möchten wir in diesem Absatz bei der Inklusion darauf hinweisen, dass es heißt „Menschen mit und ohne Behinderung“. Dies sollte im gesamten Text des Kompasses beachtet werden, so z.B. auf Seite 30.
3. In dem auf Seite 8 beginnenden Kapitel „Starke Wirtschaft“ fehlt uns insgesamt der Blick auf das Thema Ausbildung und Ausbildungsbetriebe.

4. In dem Kapitel „Vielfältige Bildung“ gibt es in der Einleitung auf Seite 26 keinen Hinweis auf die informelle Bildung. Die AG II hat sich in ihrem Bildungsheft ausführlich mit diesem Thema beschäftigt und in der Zusammenfassung des Kompasses zur „Vielfältigen Bildung“ steht im ersten Satz „Bildung ist viel mehr als das Lernen in der Schule“. Wir wünschen uns, dass auch in der ausführlichen Fassung diese Begriffe genannt werden.
5. Der Punkt „Außerschulische Bildung“ auf Seite 31 wird zu kurz dargestellt. Hier kann, genau wie bei den anderen Punkten, eine Statistik vieles verdeutlichen. So kann zum einen auf den Kinder- und Jugendförderplan hingewiesen werden und zum Anderen eine Statistik zu den durchgeführten Angeboten beigefügt werden. Diese könnten beispielsweise sein: Wie viele Ferienfreizeiten, Bildungsangebote und Themenbezogene Angebote wurden in den letzten Jahren gemacht. Außerdem möchten wir in dem Satz „insgesamt werden 24 Einrichtungen mit offener Jugendarbeit vom Kreisjugendamt unterstützt“, den Zusatz „offener und aufsuchender Jugendarbeit“. In dem zweiten Abschnitt wird zwar auf die Vereine und Verbände eingegangen, allerdings fehlen uns hier die kirchlichen Einrichtungen und Vereine und Verbände wie DRK, Feuerwehr, DLRG und ähnliche.
6. Unter dem Punkt „Berufliche (Aus-) Bildung und Studium“ auf Seite 31 finden wir nicht die Berufsorientierungszentren oder Einrichtungen wie den DRK Jugendhof wieder. Solche Angebote sollten auch in Zukunft beachtet werden.
7. Auf der Seite 35 unter dem Punkt „Gleichberechtigten Bildungszugang sichern“ sehen wir nicht als wichtigsten Bestandteil des Bildungsangebotes die Lebenswegplanung sondern entsprechend unserer Definition des Bildungsbegriffes die Persönlichkeitsentwicklung und Wertevermittlung.
8. In dem Abschnitt „Spezifische Bildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen unterbreiten“ auf Seite 38 finden wir gut, dass hier auf die außerschulischen Bildungsangebote eingegangen wird. Allerdings möchten wir darauf hinweisen, dass durch die unterschiedlichen Konzepte nicht nur bildungsferne Familien erreicht werden, sondern alle Familien.
9. Unter dem Punkt „Partnerinnen und Partner“ auf Seite 39 sollten unter dem Punkt Bildungsträger und Bildungseinrichtungen auch die Vereine und Verbände genannt werden. Außerdem sollte hier nicht von Kindergärten gesprochen werden, sondern sprachlich richtigerweise von Kindertagesstätten.
10. Das Kapitel 3.1. „Aktive Familienfreundlichkeit - Positionen“, das auf Seite 41 beginnt, finden wir sehr gut. In dem Abschnitt Schullandschaften und außerschulische Bildung wird die offene Kinder- und Jugendarbeit gut dargestellt. Allerdings fehlt uns hier die verbandliche Jugendarbeit sowie eine Darstellung, wie viele Verbände und Vereine es gibt.
11. Auf der Seite 49 unter Punkt 2 im fünften Abschnitt sollte der Begriff „Jugendliche“ entnommen werden, da der Satz sonst inhaltlich nicht passt. Außerdem fehlen unter den Betreuungsangeboten die OGS und die Angebote

der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit, z.B. Ferienfreizeiten.

12. In der Überschrift „Jugendsozialarbeit und Jugendschutz sichern“ auf Seite 50 fehlt uns der Zusatz „und stärken“. Denn auch in dem letzten Satz in dem Absatz heißt es, das Engagement sichern. Wir möchten, dass dies nicht nur gesichert, sondern auch ausgebaut wird und dies auch in Zukunft, bei steigenden Belastungen, wie in dem Absatz erwähnt, berücksichtigt wird.
13. Den Text zu den „Angeboten für Jugendliche“ auf Seite 57 schlagen wir folgende Änderung vor: „Junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren sind in der Regel durch Schule... stark beansprucht. Auf dem Weg zum Erwachsenwerden brauchen Jugendliche verlässliche.....“.
14. Als letztes möchten wir noch in dem Bereich „Hohe Lebensqualität“ unter dem Punkt „Mobilität im ländlichen Raum Kreis Borken“ auf Seite 58 darauf hinweisen, dass auch die Jugendlichen mobil sein müssen. Die Frage bleibt offen, wie die Jugendlichen in ihrer Mobilität in Zukunft gefördert werden soll. Außerdem sollte auch die Ressourcenknappheit berücksichtigt werden, wenn Eltern sich bald keinen PKW mehr leisten können oder nur noch wichtige Fahrten gemacht werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Stöttelder
(Sprecher der AG II)



ARBEITSGEMEINSCHAFT DER FREIEN
TRÄGER ZUM
PLANUNGSBEREICH 3/ HILFEN ZUR
ERZIEHUNG

Caritasverband für das Dekanat Borken e.V., Postfach 12 32, 46302 Borken

An den
Kreis Borken
FB Jugend und Familie
Jugendhilfeplanung
Burloer Straße 93

46325 Borken

Vinzenzhaus

Sozialpädagogische Familienhilfe

Turmstr. 14, 46325 Borken

Ansprechpartner: Herr Wingerath

Az.: Win./Ei.

Telefon (02861) 9 45 - 850
Telefax (02861) 9 45 - 8450
spfh@caritas-borken.de
www.caritas-borken.de

Borken, den 18.05.2011

Stellungnahme der AG 78 zum Kompass 2025 des Kreises Borken

Die vorliegende Stellungnahme erfolgt durch die in der AG III gem. § 78 KJHG vertretenen Dienste und Einrichtungen.

In der Arbeitsgemeinschaft sind anerkannte Träger der Freien Jugendhilfe sowie Träger geförderter Maßnahmen vertreten. Sie hat die Aufgabe, geplante Maßnahmen aufeinander abzustimmen und zu ergänzen.

Gemäß § 80 Abs. 3 KJHG sind die Freien Träger in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss zu hören. Gemäß 80 Abs. 4 KJHG sollen Jugendhilfeplanung und andere örtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden.

Der Hinweis auf diesen rechtlichen Hintergrund erfolgt, da die Arbeitsgemeinschaft davon ausgeht, dass bisherige Maßnahmenplanungen sowie weitere prozesshafte Entwicklungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung vom Kompass 2025 berücksichtigt wurden, beziehungsweise in der Zukunft entsprechende Berücksichtigung finden. Die in der AG III vertretenen Träger gehen davon aus, dass die verfassten Strukturen der Jugendhilfeplanung hier eine wesentliche Grundlage und Orientierung bilden.

Die AG III empfiehlt vor diesem Hintergrund, die Freien Träger im Kompass unter Punkt 3.4 ausdrücklicher als Partner zu benennen.

In Bezug auf den vorliegenden Kompass sollen auch einige inhaltliche Anmerkungen erfolgen. Zunächst weisen die Freien Träger darauf hin, dass das traditionelle Familienbild, wie man es möglicherweise noch überwiegend in der hiesigen Region vermutet, sich tatsächlich in vielfältiger Weise verändert hat. Diese vielfältige Veränderung bedeutet nicht automatisch eine Verschlechterung. An vielen Stellen ist jedoch festzustellen, dass Entwicklungen des Familienbildes stattfinden, die auch mit problematischen Hintergründen einhergehen.

Das Thema Kinderarmut stellt hier ein besonders gravierendes Problem dar.

Die AG III empfiehlt eine deutlichere Beschreibung der Situation unter Beachtung der obigen Anmerkungen im Kompass.

Gleichzeitig ist die Anforderung an die fachlichen Standards der gemachten Angebote gestiegen. Für die Träger dieser Angebote bedeutet dies, dass sich das Thema der Qualifizierung von Mitarbeitern und Konzepten in zunehmendem Maße stellt. Angesichts der oben beschriebenen, veränderten Familiensituation, aber auch angesichts von zunehmendem wirtschaftlichem Druck ergeben sich für die Träger große Herausforderungen. Zunehmender Fachkräftemangel wird auch unter diesen Aspekten Fragen aufwerfen.

Zum Thema Bildung weist die AG III darauf hin, dass sowohl in einer großen Anzahl von Einzelfällen, als auch in strukturiertem Maße durch gemeinsame und abgestimmte Angebote der Bereich der Kooperation von Jugendhilfe und Schule sich in den letzten Jahren enorm ausgeweitet hat. Hier tragen die Dienste und Einrichtung der Freien Träger zur Qualifizierung und Weiterentwicklung von Bildungsangeboten bei.

Das Thema Inklusion stellt aus der Sicht der Arbeitsgemeinschaft ebenfalls ein relevantes Thema dar. Die Beschäftigung mit den Folgen und die Planung der Umsetzung der gemachten Vorgaben fordert auch die in der AG III vertretenen Träger zur Anpassung oder Neuentwicklung von Konzepten auf.

Daher verdient dieses Thema nicht nur, im Bereich „Bildung“ erwähnt zu werden, sondern auch im Bereich „Familienfreundlichkeit“ des Kompasses.

Eine weitere Rückmeldung aus der AG III betrifft den Bereich der Menschen mit Migrationshintergrund. Hier wird aus der Praxis der Dienste und Einrichtungen deutlich, dass sowohl im Bildungsbereich als auch im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe Menschen mit Migrationshintergrund nach unseren Erfahrungen Benachteiligungen erfahren. Es wird empfohlen, diesem Bereich Aufmerksamkeit zu widmen.

Weiterhin weist die AG III darauf hin, dass bei der Entwicklung von Betreuungsangeboten vor allem im Bereich der Kindertageseinrichtungen zu beachten ist, dass nicht nur die Betreuungsangebote den Notwendigkeiten von Betrieben anzupassen sind, sondern dass bei dieser Entwicklung auch die Bedürfnisse von Kindern und Familien in den Blick genommen werden. Mit Betrieben sind Veränderungen in dortigen Arbeitsabläufen zu planen, die den Bedürfnissen von Kindern und Familien entsprechen.

Einen letzten inhaltlichen Hinweis gibt die AG III zum § 8a KJHG (siehe S. 47 des Kompasses). Neben den Auswirkungen auf die Arbeit des öffentlichen Jugendhilfeträgers hat der § 8 a KJHG auch die Freien Träger vor Veränderungsaufgaben gestellt, die im Hinblick auf die Sicherstellung des Kindeswohles sehr begrüßt werden und gleichzeitig auch an einigen Stellen die Notwendigkeit von Veränderungen und Weiterentwicklung von Konzepten und Angeboten mit sich bringt.

Abschließend wird noch einmal Bezug auf die Einleitung dieser Stellungnahme genommen und darauf hingewiesen, dass die AG davon ausgeht, dass planungsrelevante Fragestellungen und Entwicklungen von Maßnahmen weiterhin im Rahmen der bestehenden Strukturen der Jugendhilfeplanung erfolgen und mit den Entwicklungen des Kompasses 2025 verschränkt werden.

gez.
(Michael Wingerath)
Sprecher der AG III

Kompass 2025

Der Vorstand des AK Behindertenhilfe schlägt folgende Änderungen bzw. Ergänzungen in der Langfassung des Kompass 2025 vor (die Änderungen sind jeweils **fett** gedruckt).

- **Seite 2:**
die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern, **Menschen mit und ohne Behinderung** am Berufsleben zu fördern
- **Seite 3:**
als Unterpunkt unter „Hohe Lebensqualität“ die Inklusion einfügen/ergänzen:
die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu fördern (Inklusion).
- **Seiten 13-16:**
Hinweis: Die Zahlen zur Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen könnten – wenn sie entsprechend vorliegen – ergänzt werden.
- **Seite 21:**
zu Punkt 6 „Wirtschaftsfaktor Tourismus fördern“ soll ergänzt werden:
Barrierefreiheit der Infrastruktur und ein gut funktionierender, barrierefreier ÖPNV tragen zu einer Stärkung des Standortfaktors Tourismus bei.
- **Seite 23:**
Zu Punkt 14: „Langzeitarbeitslose zielgesteuert betreuen und unterstützen“ an das Ende des 2. Absatzes anfügen:
Auch die neueren Entwicklungen zur Integration schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt sind zu unterstützen.
- Anmerkung: Wenn dieser Satz zusätzlich aufgenommen würde, müsste man evtl. den Titel ändern.
- **Seite 25:**
Zu „Weitere Partnerinnen und Partner“ als 4. Absatz einfügen:
Auch die privaten und gemeinnützigen Einrichtungen, die Verbände und Institutionen der Sozialwirtschaft sind ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor im Kreis Borken.
- **Seite 26:**
Im 5. Absatz nach“Lernen im Lebenslauf“ einfügen: **„und schließt auch inklusive Bildung ein. Dieser Bildungsbegriff ist“**
- **Seite 28:**
Den 4. Absatz (HPK) ergänzen und als Satz 2 einfügen:
„Im Vorschulbereich ist die integrative Betreuung der Kinder mit Behinderungen in unterschiedlichen Modellen weitgehend umgesetzt. Der Kreis Borken unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeit die Bemühungen der Träger zum Umbau der Kindertageseinrichtungen zu inklusiver Betreuung. Dies gilt auch für den Heilpädagogischen Kindergarten in der Trägerschaft des Kreises.

Im Unterpunkt „Schullandschaft“ den Satz „Auch die Förderschulen befinden sich aktuell im Umbruch.“ streichen und dafür als letzten Satz anfügen: **„Änderungen ergeben sich sowohl bei den Förderschulen als auch ganz besonders bei den Regelschulen.“** (Erläuterung des AK Behindertenhilfe: Vor den größten Herausforderungen im Zusammenhang mit inklusiver Bildung stehen die Regelschulen.)

- **Seite 34:**

Der AK Behindertenhilfe schlägt vor, eine neue Route aufzunehmen: „Bildung als Chance zur Inklusion nutzen“

- **Seite 38:**

„Bildung als Chance zur Inklusion nutzen“

Neben der verstärkten Integration von Menschen mit Migrationshintergrund stellt die Inklusion behinderter Menschen eine weitere Herausforderung dar. Gemeinsamer Unterricht und gemeinsame Ausbildung von Kindern mit und ohne Behinderung soll zukünftig der Regel- und nicht mehr der Ausnahmefall sein.

(Evtl. noch weitere Erläuterungen aufnehmen, wenn vom Bildungsbüro gewünscht!)

Seite 45:

Im Unterpunkt „Kinder und Jugendliche mit Behinderung“ Satz 1 ergänzen:
Kinder und Jugendliche mit Behinderung **„und ihre Familien“**

In Satz 2 ergänzen:....Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung **„und familienentlastende und –unterstützende Angebote.**

Seite 51:

Hinweis: Im Unterpunkt „Familienfreundlichkeit“ am Ende des 2. Absatzes die Klammer streichen. Der Begriff der Inklusion ist hier zu eng gefasst.

Seite 58:

Beim Punkt „Mobilität im ländlichen Raum Kreis Borken“ im 4. Absatz einfügen:
Neben der Bereitstellung eines angemessenen **und barrierefreien** ÖPNV-Angebotes
.....

Seite 61:

Der letzte Satz auf dieser Seite ist inhaltlich falsch. Er könnte z. B. lauten:

„Die demographischen Entwicklungen bei Menschen mit Behinderungen stellen neue Anforderungen auch an ihre Wohnbetreuung und Pflege. Die Wohn- und Betreuungseinrichtungen für behinderte Menschen stellen sich bereits darauf ein und passen ihre Angebote entsprechend an.“

Evtl. könnte auf dieser Seite ein Unterpunkt **„Inklusion“** neu aufgenommen werden. Es ist aber auch möglich, diesen Punkt auf **Seite 63** unter „Welche Herausforderungen begegnen uns?“ neu aufzunehmen. In jedem Fall müsste der Punkt „Inklusion“ die UN-Konvention mit Inhalt, Forderungen und potentiellen Möglichkeiten enthalten.

- **Seite 64:**
Neue Route (zwischen 14 und 15): „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen unterstützen und fördern“ (siehe Text zu Seite 69)

- **Seite 67:**
Punkt „Nahverkehrsplanung gestalten“ müsste die Barrierefreiheit in Satz 1 enthalten: Die strategische Gestaltung eines qualitativen, finanzierbaren **und barrierefreien** ÖPNV....

Anmerkungen: Barrierefreiheit ist nicht nur wichtig für Menschen mit Behinderungen, sondern auch für Mütter mit Kinderwagen, für alte Menschen, usw. ÖPNV-Anschluss für Wohnheime und größere Behinderteneinrichtungen wäre sehr wichtig. Inklusion braucht einen barrierefreien ÖPNV.

Beim Unterpunkt „Gesundheitshilfe für Ältere ausbauen und weiterentwickeln“ sollte der letzte Absatz ergänzt werden: „Älteren Menschen **und Menschen mit Behinderungen**“. Evtl. müsste dann auch der Titel geändert werden.

- **Seite 69:**
„Teilhabe von Menschen mit Behinderungen unterstützen und fördern“

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine der größten Herausforderungen für die Gesellschaft. Eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen setzt niedrighschwellige und (im umfassendsten Sinn) barrierefreie Zugänge und ein entsprechendes Bewusstsein voraus.

Der Kreis Borken unterstützt Institutionen, Vereine und Verbände dabei, ihre Angebote so zu gestalten und zu entwickeln, dass sie die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Freizeit, Jugendarbeit, Wohnen und im gemeindlichen und politischen Leben fördern.“

- **Seite 70:**
Beim Punkt „Bildungsträger, Beratungsstellen, Gesundheitshilfe“ ergänzen: „... sind die Bildungsträger, Träger der Gesundheitshilfe, **der Behindertenhilfe** sowie“.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Vorstand des AK-Behindertenhilfe alle Punkte, die aufgeführt sind, für wichtig erachtet. Wichtigster und bedeutendster Punkt ist aber alles, was unter dem Stichwort „Hohe Lebensqualität“ zusammengefasst worden ist. Auf diese Ausführungen wird besonders viel Wert gelegt.

Anmerkung zur Kurzfassung des Kompass 2025:

In der Kurzfassung finden sich das Thema und das Wort „Inklusion“ nur ein Mal auf Seite 6 beim Thema der schulischen Bildung. Auch in die Kurzfassung müssten die Anregungen für die Langfassung entsprechend eingearbeitet werden, denn wahrscheinlich wird die Kurzfassung viel häufiger gelesen als die Langfassung und sollte daher im Bereich der Inklusion entsprechend kompetent sein.

07. 6. 2011



Abs: AG Wohlfahrt Krs.Borken PF 1120 48661 Ahaus

An den
Landrat des Kreises Borken
Herrn Dr. K. Zwicker
Kreisverwaltung Borken
Burloer Str.
46325 Borken

**Arbeitsgemeinschaft der Verbände der
Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Borken**

Sprecher: M. Huesmann
c/o Parität KG Borken
PF 1120, 48661 Ahaus
huesmann@paritaet-nrw.org
02561/961104 (Fon)
02561/961105 (Fax)

Ahaus, den 01.06.2011

E.: 03.06.11 Verz.

MS

Entwurf Kompass 2025

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege im Kreis Borken

Sehr geehrter Herr Dr. Zwicker,

Die Arbeitsgemeinschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege hat sich in mehreren Sitzungen u.a. mit dem vorliegenden Entwurf des „Kompass 2025 – Kreis Borken“ befasst und nimmt wie folgt Stellung:

Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege ist die Aufstellung des Kompass 2025 als Zusammenfassung der verschiedenen Pläne und Konzepte zu einer Gesamt – Strategieentwicklung zu begrüßen.

Wenn der Kompass eine Einladung sein soll, gemeinsam in die Zukunft zu denken, zu investieren und sich aktiv auf den Weg zu machen, kann dies aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft nur in einem gemeinsamen Prozess unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen stattfinden.

In den zahlreichen Diensten und Einrichtungen (z.B. in der Jugendhilfe, in der Behindertenhilfe, in der Altenhilfe, in den Krankenhäusern) der freien Wohlfahrtspflege im Kreis Borken leben und arbeiten eine große Zahl von Bürgerinnen und Bürgern des Kreises. Mehr als 10.000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in hier beschäftigt. Außerdem engagiert sich eine große Zahl von Ehrenamtlichen in unseren Diensten und Einrichtungen.

Die freie Wohlfahrtspflege leistet damit einen unverzichtbaren Beitrag zur Gestaltung der sozialen Infrastruktur im Kreis Borken.

Die vielfältigen Angebote der freien Wohlfahrtspflege sind von einer gelebten Solidarität geprägt. Im Austausch zwischen freier Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft gibt es für beide Seiten vielfältige Lernpotenziale.

Vor diesem Hintergrund bedauern wir, dass die freie Wohlfahrtspflege im Entwurf des Kompass 2025 noch nicht berücksichtigt ist.

Das Subsidiaritätsprinzip (Vorrang des freien Trägers vor dem öffentlichen Träger) war in der Vergangenheit Leitlinie für die Entscheidungen der Politik. Die freie Wohlfahrtspflege hat sich immer als Partner des öffentlichen Trägers verstanden. Diese Grundhaltung gilt für alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft auch für die Zukunft. Der Entwurf des Kompass 2025 gibt zu dieser Position keine Hinweise.

Die 5 Leitgedanken des Kompass 2025 sollten aus Sicht der Verbände der freien Wohlfahrtspflege die hier lebenden Menschen in den Mittelpunkt stellen und deshalb um einige Aspekte ergänzt werden:

- eine aktive Familienfreundlichkeit muss dringend um den Aspekt Pflege ergänzt werden. U.a. vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung sind vielfältige und neue Ideen gefragt, die in der Pflege die unterschiedlichen Bedarfe Pflege - bedürftiger und älterer Bürgerinnen und Bürger sicherstellen. Dies gilt insbesondere für innovative Wohnformen.
- Ehrenamtliche Strukturen sind nicht nur in der offenen und verbandlichen Jugend - arbeit zu sichern. Sie müssen für alle Bereiche des bürgerschaftlichen Engagements, des Ehrenamtes und der Selbsthilfe nicht nur gesichert, sondern auch intensiv ideell und materiell gefördert werden.
- Eine starke Wirtschaft stellt auch für Menschen mit Beeinträchtigungen Arbeitsplätze zur Verfügung, die es möglich machen, den individuellen Lebensunterhalt durch eigene Arbeit zu sichern. Daneben sollten insbesondere auch die Zielgruppe der Frauen und der Migrantinnen verstärkt als Beschäftigte gewonnen werden.
- Hohe Lebensqualität für die BürgerInnen im Kreis Borken heißt auch, ein plurales, vielfältiges und ausreichendes Angebot verschiedener Dienste und Einrichtungen vorzuhalten, um allen Ratsuchenden auch entsprechende Wahlmöglichkeiten anzubieten.

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege sind gerne bereit, ihre Kenntnisse und Ideen als Partner in den weiteren Diskussionsprozess des „Kompass 2025“ einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen



M. Huesmann
Sprecher

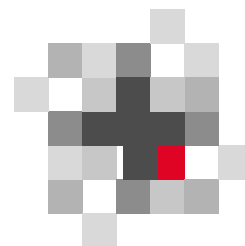
Kopie an: Vorsitzende der Kreistagsfraktionen
Mitglieder der AG Wohlfahrt



Evangelischer
Kirchenkreis
Steinfurt
Coesfeld
Borken

Kath. Kreisdekanat Borken • Johannerstr. 40-42 • 46325 Borken
Evangelischer Kirchenkreis • Bohlenstiege 34 • 48565 Steinfurt

Herrn Landrat Dr. Kai Zwicker
Herrn Kreisdirektor Dr. Hörster
Burloer Straße 93
46325 Borken



Bistum Münster
Kreisdekanat Borken

Bildungskompass Kreis Borken 2025: Gemeinsame Stellungnahme der Kirchen

21. Juni 2011

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Zwicker,
sehr geehrter Herr Kreisdirektor Dr. Hörster,

als Evangelische und Katholische Kirche im Kreis Borken begrüßen wir die Initiative, wonach sich der Kreis Borken in Richtung auf veränderte Zukunftsbedingungen aktiv auf den Weg macht und Anstrengungen unternimmt, gut vernetzt mit allen Akteuren »Positionen, Routen und Ziele für eine zukunftsfähige Regionalentwicklung im Kreis Borken« zu entwickeln.

Dabei fällt »uns Kirchenleuten« allerdings auf, dass eine durchgehende Orientierung an der schulischen Bildung sowie eine gewisse »Wirtschaftslastigkeit« der Lebensperspektiven wie auch des Bildungsbegriffs leitend gewesen zu sein scheint. Anwendungs-, Verfügungs- und Kompetenzwissen – gedacht als Basis für den wirtschaftlichen Erfolg der Region – scheint zu dominieren vor der Persönlichkeitsbildung, dem Orientierungswissen und der inneren Werteorientierung von Menschen, die uns als Kirche besonders am Herzen liegen. Auch erfolgreiche Wirtschaftslenker sollten Persönlichkeiten mit klarer Werteorientierung sein – und sind es in der Regel ja auch.

Wir haben den Eindruck, dass der Bereich der (auch kirchlichen) Jugendverbandsarbeit als Bildungsträger mit den zahlenmäßig meisten Ehrenamtlichen in der Bildungslandschaft einen größeren Stellenwert im Kreis Borken hat und daher höhere Aufmerksamkeit verdient. Für die Zukunft des Kreises Borken wird eine gut untereinander und mit schulischen Bildungseinrichtungen vernetzte außerschulische Jugendbildung mit vielfältigen Angeboten von hoher Bedeutung sein.

Gerade im katholischen und im evangelischen Bereich (Firm- und Konfirmandenarbeit, Jugendarbeit, Jugendfreizeitarbeit) wie natürlich auch im Sport etc. erleben sich junge Menschen als Akteure ihrer eigenen Bildungsprozesse. Viele hundert Ehrenamtliche sind hier engagiert – allein im BDKJ, dem Dachverband aller katholischen Jugendverbände, sind im Kreis Borken über 10.000 junge Menschen organisiert.

Die Methoden der außerschulischen Bildung, die hier experimentell entwickelt und eingeübt werden, beeinflussen immer stärker auch die formelle Bildung der Schulen. Schule holt zurzeit mit ihrer didaktischen Entwicklung hin zur »Kompetenzorientie-

Kreisdechant Josef Leenders

Johannerstr. 40-42
46325 Borken
☎ 02861-8040910
kd-borken@bistum-muenster.de

Superintendent Joachim Anicker

Bohlenstiege 34
48565 Steinfurt
☎ 02551-144-17
J.Anicker@online.de
st-superintendent@kk-ekvw.de

rung« das nach, was u.a. auch in der katholischen und evangelischen Jugendbildung entwickelt worden ist.

Die beiden großen Kirchen, in denen über 80 % der Bevölkerung im Kreis Borken beheimatet sind, prägen und prägen das westliche Münsterland wie kaum eine andere Region in der Bundesrepublik Deutschland. Sie leisten somit wesentliche und nennenswerte **Beiträge zum Gelingen** des gesellschaftlichen Zusammenlebens im Kreis Borken, so etwa

- durch eine qualifizierte und qualifizierende Arbeit im Bereich der frühkindlichen Erziehung im Bereich von Kindertagesstätten im Kreisgebiet,
- im Bereich der gemeindlichen und außerschulischen Jugendbildungsarbeit sowie im Bereich der Firm- und Konfirmandenarbeit (über 90 Prozent jedes Jahrgangs nehmen teil),
- im Bereich des Religionsunterrichts und der Entsendung von Schulseelsorgern an staatlichen Schulen beteiligen sich die Kirchen aktiv an der Gestaltung des »Hauses des Lernens und Lebens« (Landesverfassung und Schulgesetz Art.7 Abs.1: »Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung«),
- im Bereich der Erwachsenen- und Familienbildung stärken und fördern staatlich anerkannte Erwachsenen- und Familienbildungsstätten in vier lokalen Einrichtungen und 45 Nebenstellen Familien und Menschen (so erreichte etwa das katholische Bildungsforum 2010 in über 40.000 Unterrichtsstunden über 30.000 Teilnehmende),
- im Bereich der Beratungsdienste (Caritas und Diakonie), Lebenshilfe (einschl. Tafelarbeit) lernen Menschen, ihre Selbstkompetenz nach einer Krise oder Katastrophe zurück zu gewinnen (eine differenzierte Darstellung finden Sie in der Stellungnahme der AG Wohlfahrt vom 1. Juni 2011),
- im Bereich der Seelsorge in Kirchengemeinden und Einrichtungen (Altenheime, Krankenhausseelsorge, Hospizarbeit, ökumenischer Notfallseelsorge, ökumenischer Telefonseelsorge etc.) erfahren Menschen, dass sie nicht alleingelassen werden und Menschen Zeit haben für ihre Sorgen und seelischen Nöte, usw.

Das alles trägt dazu bei, dass Menschen zugleich gut betreut und durch Angebote der angeleiteten Mitarbeit motiviert und aktiviert werden. Dienste und Angebote der Kirchen sind nicht auf unsere Gemeindemitglieder beschränkt, sondern stehen in der Regel allen Menschen offen.

Zukunftsthemen werden von uns eingebracht in den Dialog mit verschiedenen Kooperationspartnern und weiterentwickelt, wie etwa

- Ausstieg aus der Atomenergie (unser Stichwort: »Bewahrung der Schöpfung« und »Verantwortung für die kommenden Generationen«),
- pädagogisch-ökologische Kampagne des ev. Kirchenkreises »Klimaschutz ist Glaubenssache« (»Der grüne Hahn«, Erlernen eines nachhaltigen Energiemanagements im Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamtlichen), aktive Kooperation des katholischen Kreisdekanates im Rahmen der Klimawoche des Kreises Borken (Stichwort »Bewahrung der Schöpfung«),
- Inklusion in Schule und außerschulischer Bildungsarbeit,
- Werteerziehung und Werteentwicklung (auch im Blick auf Unternehmensethik etwa in Zusammenarbeit mit dem Unternehmerverband AIW, ökumenischer Arbeitskreis Kirche-Wirtschaft),
- interkulturelle und sozialintegrative Friedensarbeit in der multikulturellen Gesellschaft (z.B. im Gronauer Projekt »Mein Gronauer Westen – GroW«),
- konzeptionelle Weiterentwicklung des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements usw.

Es ist uns ausdrücklich wichtig – das spielt auch bei unserer Selbstvergewisserung immer wieder eine wichtige Rolle –, uns auch in schwieriger werdenden Zeiten nicht zurückziehen auf die Pflege eines abgeschlossenen innerkirchlichen Vereinslebens. Sondern wir sehen uns von unserem Auftrag her verpflichtet, immer wieder danach zu fragen, welchen Beitrag zum Gelingen des Lebens wir als Kirchen in dieser Gesellschaft leisten können.

Zurückgehende Beteiligungszahlen entlassen uns nicht aus diesem Auftrag, sondern fordern uns immer wieder neu heraus, die religiöse Verankerung von Menschen und die im Glauben begründete Hoffnung vor allem als Kraftquelle zur Mitarbeit an einer guten Zukunft für alle Menschen zu verstehen.

Konkret zum Entwurf »Kompass 2025 Kreis Borken«:

Wir würden uns freuen, wenn in einem künftigen zukunftsweisenden Arbeitspapier des Kreises Borken der Beitrag der Evangelischen und Katholischen Kirche stärker wahrgenommen und als Chance der Kooperation in den Blick genommen werden würde. Denn worüber man nicht spricht, das wird leicht übersehen – manchmal vielleicht auch gerade deshalb, weil es zu selbstverständlich ist. Bei den wichtigsten Stichworten des Perspektivplans (vielfältige Bildung, aktive Familienfreundlichkeit, hohe Lebensqualität, intakte Umwelt) bieten sich hier sicher gute Anknüpfungspunkte.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir beiliegende Ergänzungen bzw. Anmerkungen zum Entwurf des Kompass 2025 vor.

Wir begrüßen grundsätzlich sehr die im Kreis Borken unternommenen Anstrengungen, durch klare Ziele und breite Kommunikation mit allen Akteuren den Kreis Borken weiterzuentwickeln und damit die laufenden Veränderungsprozesse nicht einfach geschehen zu lassen, sondern aktiv zu gestalten.

Wir sind gern zur weiteren Mit- und Zusammenarbeit bereit, wo sich Gelegenheiten und Anlässe bieten, und freuen uns auf den weiteren Beratungsprozess.

Mit freundlichen Grüßen



Kath. Kreisdekanat Borken



Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken

Stand : 24. Juni 2011

1. Starke Wirtschaft

Seite 17

Die Anforderungen an ~~eine~~ die gelebte Unternehmensethik und an die Unternehmensführung sind heute deutlich komplexer als in der Vergangenheit. Durch die demografischen Veränderungen werden sich das Nachfrageverhalten und auch die Absatzmärkte wandeln. Darauf müssen sich die Unternehmen in unserer Region vorbereiten.

Ihnen muss es gelingen, ihre Innovationsfähigkeit zu steigern, sich der Internationalisierung und Globalisierung zu stellen und dabei zugleich die Finanzierung nachhaltig zu sichern. Weitere Herausforderungen liegen in der strategischen Gestaltung des Wachstums, der Sicherung der Unternehmensnachfolge sowie der Qualifizierung und Ansprache der Nachwuchskräfte.

2. Vielfältige Bildung

Seite 28

Frühkindliche Bildung

Während die Plätze im U3-Bereich zunehmen, wird die Zahl der in Tageseinrichtungen betreuten Drei- bis Sechsjährigen zurückgehen. Laut Prognose von IT.NRW sinkt die Anzahl der Kinder bis zum Jahr 2016 im Kreis Borken um 1.350 Kinder bzw. 11,7 %.

Anzahl der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder von 3 bis unter 6 Jahre im gesamten Kreisgebiet jeweils zum 01.08.				
2005	2006	2007	2008	2009
13.131	12.874	12.750	11.648	11.722

Quelle: Demographiebericht 2009, S. 34

Bei den Kindertagesstätten im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes gibt es eine große Trägervielfalt. In den letzten 20 Jahren ist die Zahl der Einrichtungen auf derzeit 93 (Stand: 31.12.2009) gestiegen. Die Mehrzahl der Einrichtungen wird von den Kirchengemeinden vor Ort getragen: Katholische Kirchengemeinden unterhalten 116 Kindertagesstätten, evangelische Kirchengemeinden derzeit 13¹. Neben der staatlichen Finanzierung beteiligen sich die Kirchengemeinden auch mit Eigenmitteln an der Umsetzung. Durch Elterninitiativen werden sechs Einrichtungen getragen. Weitere Träger sind das DRK, die Arbeiterwohlfahrt und der Kreissportbund.²

Seite 31

Außerschulische Bildung

Der Kreis Borken hat eine gewachsene Infrastruktur an offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen, die verschiedene Projekte und Angebote zur Stärkung der Bildung und Persönlichkeitsentwicklung für Kinder und Jugendliche durchführen. Insgesamt werden 24 Einrichtungen mit offener Jugendarbeit vom Kreisjugendamt unterstützt.

¹ Davon 9 im Trägerverbund des Kirchenkreises, 4 in Trägerschaft von Kirchengemeinden.

² Quelle: Kreis Borken, Fachbereich Jugend und Familie, Geschäftsstatistik 2009, S. 11.

Träger dieser Einrichtungen sind in den meisten Fällen die Jugendwerke in den Kommunen³ unter Beteiligung der jeweiligen Kirchengemeinden.

Hinzu kommen zahlreiche Vereine und Verbände sowie die Kirchengemeinden, die in den Bereichen Sport, Musik, Kultur und Religion zur sinnvollen Freizeitgestaltung, zur Persönlichkeitsentwicklung und damit auch zur Bildung und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen beitragen.

Seite 33

Bildungsinteressen und Trägervielfalt

Die unterschiedlichen Zuständigkeiten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene im Bildungsbereich lassen die vertikalen Abstimmungsprozesse sehr komplex werden. Hinzu kommen die horizontalen Strukturen, die in einem ländlichen Flächenkreis mit 18 kommunalen Schulträgern, fünf Jugendhilfeträgern sowie einer auch sonst vielfältigen und starken Trägerlandschaft nicht weniger komplex sind. Gemeinsame Zielsetzung aller Bildungsakteurinnen und -akteure muss deshalb sein: nicht in Zuständigkeiten zu denken und zu handeln, sondern immer im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft.

Ohne wirtschaftliche Prosperität fehlen die Grundlagen für Bildungsinvestitionen. Fokussiert sich allerdings der Blick auf die rein ökonomische Verwertbarkeit von Bildung, ist es wichtig, einen gemeinsamen Bildungsbegriff zu definieren. Eine möglichst umfassende allgemeine, humanistische Bildung ist ein Wert an sich, den es zu bewahren gilt.

Das Ziel einer gleichberechtigten Bildung bezieht sich auch auf Religionen und Weltanschauungen. Respekt und Toleranz, Achtung vor dem anderen und seiner Lebensorientierung, Förderung von Gaben und Fähigkeiten jeder Persönlichkeit in Freiheit und Verantwortung sind gemeinsame Ziele in unserem demokratischen, von christlicher Grundorientierung geprägten Gemeinwesen.

Seite 39

Bildungsträger und Bildungseinrichtungen

Die Trägervielfalt im Bildungsbereich gilt es auch in Zukunft zu erhalten. Dabei sind Transparenz und ein offener Umgang miteinander gefragt: Alle Partnerinnen und Partner im Bildungsnetzwerk haben spezifische Funktionen und ein individuelles Selbstverständnis.

Wichtige Partnerinnen und Partner sind Kindergärten, Schulen, Berufskollegs, Volkshochschulen, Ausbildungsbetriebe der Wirtschaft und der öffentlichen Hand, die Fachhochschule Gelsenkirchen in Bocholt und Ahaus sowie das Studienzentrum der FernUniversität Hagen.

Zugleich sind alle regional und lokal agierenden Träger im Bildungsbereich wichtige Netzwerkpartnerinnen und -partner. Dazu gehören u.a. die Kirchengemeinden, die Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH und die zahlreichen Jugendwerke, Bildungsstätten und Akademien der Region. Im Kunst- und Kulturbereich sind exemplarisch zu nennen das Künstlerdorf Schöppingen, die Landesmusikakademie

³ Kreis Borken, Fachbereich Jugend und Familie, Geschäftsstatistik 2009, S. 8 f.

3. Aktive Familienfreundlichkeit

Seite 50

4 Jugend(sozial)arbeit und Jugendschutz sichern

Angebote der offenen und verbandlichen Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bieten spezifische Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, die im Rahmen schulischer Bildung nicht vermittelt werden können. Zentraler Erfolgsfaktor für diese starke, im Kreis Borken fest etablierte Säule der Jugendhilfe ist deren Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an die sich verändernden Anforderungen und Rahmenbedingungen.

Die zunehmende Einführung von Offenen Ganztagschulen erfordert neue und verstärkte Abstimmungen zwischen Schulen, Trägern von Angeboten für Kinder und Jugendliche sowie der öffentlichen Jugendhilfe. Die Integration der wachsenden Zahl von Jugendlichen mit Migrationshintergrund verlangt eine hohe soziale und kulturelle Kompetenz.

[Die starken ehrenamtlichen Strukturen der kirchlichen und verbandlichen Arbeit machen Angebote in den kleineren Orten](#) überhaupt erst möglich. Dieses große ehrenamtliche Engagement in der Jugendarbeit muss angesichts der zunehmenden Belastung der Jugendlichen durch Schule und Beruf gesichert werden.

4. Hohe Lebensqualität

Seite 53

Gute Bedingungen für Bildung, für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen, in der medizinischen Versorgung, der Nahversorgung, Mobilität und Kultur, [für religiöses Leben und Seelsorge](#) sowie weiterer sozialer Infrastruktur-Faktoren ermöglichen eine positive Bindung an die Region. Sie kommen zudem den Erwartungen von Akademikerinnen und Akademikern sowie qualifizierten Fachkräften und Familien entgegen.

Seite 57

- Bürgerschaftliches Engagement und Solidarität

Im Kreis Borken hat das bürgerschaftliche Engagement eine gute Tradition. Der Engagementatlas 2009 der Prognos AG kommt zu dem Ergebnis, dass sich über 50 % der über 16-Jährigen im Kreis ehrenamtlich engagieren.

[Auf sozialem Gebiet sowie i](#)In vielen [anderen](#) Bereichen wie [Lebenshilfe](#), Sport, Freizeit und Geselligkeit, Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Politik, Kirche, Hilfs- und Rettungswesen ~~[sowie auf sozialem Gebiet](#)~~ arbeiten junge und erwachsene Menschen unentgeltlich. Ohne den Einsatz Ehrenamtlicher [und der vielfältigen ehrenamtlichen Initiativen, wie z.B. den Familien entlastenden Diensten der Kirchengemeinden und diakonisch-karitativen Einrichtungen der Kirchen](#), wäre es an vielen Stellen nicht möglich, die Lebensqualität vor allem finanzschwacher, alter und behinderter Menschen zu erhalten oder sogar zu verbessern.

- Angebote für Jugendliche

Junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahre sind in der Regel durch Schule bzw. Ausbildung stark beansprucht. Auch außerhalb der Schule oder der Ausbildung brauchen sie auf dem Weg zum Erwachsenwerden verlässliche Ansprechpersonen und einen Austausch mit Gleichgesinnten. Besonders benachteiligte Jugendliche haben einen erheblichen Orientierungsbedarf.

Die starke Vereinsstruktur im Kreis Borken bietet vielfältige Angebote vom Sport über die Musik bis zur Kultur. Die verschiedenen Jugendverbände [und Aktivitäten der Kirchengemeinden haben](#) sich in der Region fest etabliert. Zudem gibt es im Kreis Borken eine gewachsene Infrastruktur an offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen mit Angeboten, Projekten und Präventionsmaßnahmen zur Stärkung der Bildung und Persönlichkeitsentwicklung für Kinder und Jugendliche (s. Kap. 3 Familienfreundlichkeit).

Seite 62

Veränderte Lebenswelten

Besonders in den letzten Jahrzehnten haben sich die Lebenswelten für Kinder, Jugendliche, Eltern, Berufstätige und alte Menschen stark verändert: Die zunehmende Flexibilität in der Arbeitswelt stellt hohe Anforderungen an eine bedarfsorientierte Betreuung von Kindern, immer häufiger kommt zu der Kinderbetreuung noch die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen hinzu. Schulsysteme verändern sich, den Anforderungen an das schulische Lernen können Kinder und Jugendliche oftmals nur noch mit Unterstützung von außen entsprechen. Kommunikation und moderne Medien gehören zum Alltag. Der medizinische Fortschritt ist auch mitverantwortlich für multimorbide Krankheitsbilder im hohen Alter. Der demografische Wandel führt dazu, dass immer mehr ältere Menschen alleine leben.

Viele Menschen kommen in der modernen bzw. veränderten Lebenswelt nur noch schwer oder auch gar nicht mehr zurecht. Nicht selten sind psychische Störungen und Suchterkrankungen die Folge. Dabei entwickeln sich zunehmend neue Suchtphänomene wie Medien- und Spielsucht oder Alkoholmissbrauch bei immer jüngeren Personen.

Die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements wird in Zukunft noch zunehmen. [Das erfordert eine Weiterentwicklung des Ehrenamtes, die alle Akteure im Bildungsbereich je für sich und gemeinsam angesichts veränderter Rahmenbedingungen weiterdenken und -entwickeln sollten.](#) Geburtenrückgang, Alterung der Gesellschaft und gesellschaftliche Wandlungsprozesse führen zu Verschiebungen in der Bevölkerungs- und gesellschaftlichen Struktur der Region. Verschiedene Entwicklungen wie die Verkürzung der Schulzeit, steigende Mobilitätsanforderungen an Beschäftigte und eine Verdichtung der Arbeit gefährden jedoch zunehmend die zeitlichen Voraussetzungen für ehrenamtliche Aufgaben.



Stadt Bocholt

Der Bürgermeister



Stadt Bocholt - Postfach 2262 - 46372 Bocholt

Herrn
Landrat Dr. Kai Zwicker
Burloer Str. 93
46325 Borken

Auskunft erteilt:

Fachbereich Stadtentwicklung und IT

Herr Nienhaus

☎ (02871) 953 - 324
Fax (02871) 953 - 565

Berliner Platz 1
46395 Bocholt

heinz-josef.nienhaus@mail.bocholt.de

Zentrale Verbindungen:

Internet: <http://www.bocholt.de>

☎ (02871) 953 - 0
Fax (02871) 953 - 222

E-Mail:

stadtverwaltung@mail.bocholt.de Bürgertelefon (02871) 953 - 303

Az.: 11-Ni

21. Juni 2011

*E.: 27.06.11
Nienhaus*

Stellungnahme zum Entwurf des Strategiekonzeptes „Kompass 2025 – Kreis Borken“ vom 17.02.2011

28. 6. 11

Sehr geehrter Herr Dr. Zwicker,

aufgrund der strategischen Bedeutung des „Kompass 2025“ für die Städte und Gemeinden habe ich mich mit den Ausführungen intensiv auseinandergesetzt. Ich halte es für erforderlich, nachstehend noch einige Anregungen und Modifizierungen zu den Themenfeldern zu geben.

Bereits in der Einleitung verweisen Sie auf die vor uns liegenden Herausforderungen, die sich durch den demografischen Wandel und weiterer sich ändernder Rahmenbedingungen ergeben. Hier fehlt mir der Hinweis darauf, dass es die Städte und Gemeinden in Deutschland sein werden, die die Hauptlast bei der Bewältigung der auf uns zukommenden Herausforderungen zu tragen haben und zwar über alle Bereiche unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und uns dabei vor allem der Sicherung der Kommunal Finanzen, angesichts stetig zunehmender Verschuldung, widmen müssen.

„Zusammenhalt und Zukunft – nur mit starken Städten!“ war das Motto der diesjährigen 36. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages. Es ist mir ein besonderes Anliegen, dieses Motto auch im kommunalen Verbund auf Kreisebene besonders hervorzuheben, denn nur mit starken Städten kann sich auch der Kreis Borken als solcher in der Außenwahrnehmung positionieren.

Zu den Positionen, Hürden und Routen der einzelnen Themenfelder im Einzelnen:

Bankverbindungen:

Stadtparkasse Bocholt	Volksbank Bocholt
BLZ 428 500 35	BLZ 428 600 03
Konto-Nr. 106 575	Konto-Nr. 13 139 300

und weitere Geldinstitute in Bocholt

Öffnungszeiten:

Mo 8.00 - 12.30	14.00 - 17.00 Uhr
Di 8.00 - 14.00	Uhr
Mi 8.00 - 12.30	14.00 - 17.00 Uhr
Do 8.00 - 12.30	14.00 - 17.00 Uhr
Fr 8.00 - 12.30	Uhr

Bürgerbüro:

Mo 8.00 - 17.00 Uhr
Di. 8.00 - 14.00 Uhr
Mi. 8.00 - 17.00 Uhr
Do. 8.00 - 17.00 Uhr
Fr. 8.00 - 12.30 Uhr
Sa. 10.00 - 13.00 Uhr

1. Starke Wirtschaft

Route 11 - Digitale Verwaltung 2015 aufbauen

Ich begrüße ausdrücklich, dass der Kreis Borken sein Online-Angebot generell, insbesondere aber im Rahmen von „Bauonline“ weiter ausbauen will. Auf diesem Wege werden die ohnehin immer aufwendiger werdenden Genehmigungsverfahren deutlich beschleunigt. Im Gegenzug bedingt dies aber auch, dass auch der Kreis sich solchen Verfahren öffnet. So hat die Stadt Bocholt bereits 2009 ihr Angebot genau in diesem Bereich für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erweitert. Seither nutzt die Stadt Bocholt den Service der „Bauakte Online“ auch für die Beteiligung der verschiedenen Fachbereiche bzw. -stellen (Entwässerungsabteilung, Altlastenauskunft, Kampfmittelräumdienst, Feuerwehr). Ich würde es begrüßen, wenn auch der Kreis Borken seinen Fachstellen Nahe legt, die Stellungnahmen online abzugeben.

Partnerinnen und Partner – Wirtschaftsförderung, Kammern und Verbände

Die Struktur der Wirtschaftsförderung in den einzelnen Kommunen des Kreises ist differenzierter zu betrachten und kann nicht so allgemein umschrieben werden. So beschränkt sich die Wirtschaftsförderung in der Stadt Bocholt nicht allein auf liegenschaftliche und stadtstrukturelle Aufgaben. Die Wirtschaftsförderung der Stadt Bocholt ist ebenso wie die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Borken (WfG) sowohl vom Bund als auch vom Land NRW zugelassene Beratungsstelle für die Abwicklung von Anträgen auf Zuschüssen zur Unternehmensberatung. Lediglich hinsichtlich der Technologieberatung verweist die städtische Wirtschaftsförderung derzeit noch an den Ansprechpartner bei der WfG. Die Neuorganisation der Bocholter Wirtschaftsförderung wird zu einer Erweiterung des Aufgabenspektrums (z. B. auch hinsichtlich der Technologieberatung) führen, das sich insbesondere an den Wünschen und Bedingungen der örtlichen Wirtschaft orientiert und parallel ihren Focus auf den Ausbau der Fachhochschulabteilung und damit einhergehend die Stärkung des Fachhochschulstandortes richtet. Die Stadt Bocholt als größte Stadt im Kreis hat hier eine besondere Verpflichtung, eine zielorientierte, flexible und starke Wirtschaftsförderung strategisch und operativ vorzuhalten.

Im Übrigen betreibt die städtische Wirtschaftsförderung seit Jahren ein intensives Standortmarketing.

Ohne die bisherige sehr gute und vertrauliche Zusammenarbeit in Abrede zu stellen, bitte ich dennoch um eine differenziertere Darstellung.

2. Vielfältige Bildung

Einleitung

In der Einleitung wird darauf verwiesen, dass die Bildungslandschaft im Kreis Borken im Hinblick auf die dort beschriebenen Anforderungen gut aufgestellt ist. In dem Kontext, in dem diese Aussage getroffen wird, komme ich zu einer anderen Auffassung. Die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und die Änderungen im Schulgesetz NRW erlauben es nicht, die Schullandschaft auf den Status quo festzuschreiben. Sowohl der Kreis Borken als auch die Kommunen müssen kurzfristig auf die neuen Anforderungen (Zukunftsperspektive Hauptschulen, Einrichtung neuer Schulformen, Inklusion, Gebundene Ganztagschulen, Schulschließungen) reagieren.

Daher ist dieser Feststellung im Kompass 2025 entschieden zu widersprechen. Im Gegenteil ist die Schullandschaft im Rahmen der kommunalen Schulentwicklungsplanung auf die neuen Herausforderungen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Die Gemeinden sind, soweit sie nach § 78 des Schul- und Bildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, nach § 80 SchulG verpflichtet, eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung (SEP) zu betreiben. Die Stadt Bocholt ist Schulträger und demnach ist die SEP in Bocholt eine zentrale kommunale Aufgabe.

Die Stadt Bocholt hat das sozialwissenschaftliche Institut Gebit mit der SEP beauftragt. Erstmals wird die Stadt Bocholt ihre SEP unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Strukturen und im Gesamtkontext der Jugendhilfeplanung durchführen. Dieser grundlegenden Idee folgend sind auch innerhalb der Stadtverwaltung Bocholt im vergangenen Jahr organisatorische Änderungen vorgenommen worden, die darin mündeten, dass die beiden jeweils für die Jugendhilfe wie auch für den Schulbereich zuständigen Fachbereiche im Sinne einer effizienteren Aufgabenwahrnehmung zu einem Fachbereich zusammengeführt wurden. Diese neue Organisationsstruktur ist nicht nur zukunftsfähig, sondern sichert die, angesichts der aktuellen Entwicklungen unabdingbar notwendige Verzahnung der Bereiche Jugendhilfe und Schule.

Die Berücksichtigung der Einzugsgebiete (Bocholt – Rhede – Isselburg – Hamminkeln) für die weiterführenden Schulen ist zwingend erforderlich. Die realen Lebensräume (Sozialräume) sind hier zu betrachten und planerisch zu erfassen. Kreisweit gültige Aussagen sind daher aufgrund der kommunalen Zuständigkeit und den örtlich unterschiedlichen Bedingungen meines Erachtens nicht zutreffend.

Den Bildungsatlas bitte ich wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern:

- Grundschulbereich:
Der Schulstandort Stresemannstraße ist noch mit „Edith-Stein-Schule“ bezeichnet und muss „Clemens-Dülmer-Schule“ lauten.
Die „Clemens-Dülmer-Schule“ ist im Bildungsatlas noch an ihrem früheren Standort „Im Bollwerk“ eingetragen.
Die „Biemenhorster Schule“ verfügt noch über einen Teilstandort an der „Weserstraße“.
- Hauptschulbereich:
Die „Norbertschule“ am Paul-Schneider-Weg fehlt.

Das Schulgebäude am „Mühlenweg“ ist noch als „Fildekenschule“ eingetragen. Tatsächlich befindet sich dort der Teilstandort der „Melanchthonschule“.
- Realschulbereich
Die Adresse der „Albert-Schweitzer-Realschule“ muss lauten: Herzogstraße 12 – 14
Die Adresse der „Werner-von-Siemens-Realschule“ muss lauten: Rheinstraße 4
- Gymnasialbereich
Das „St.-Georg-Gymnasium“ ist fälschlicherweise als privates Gymnasium bezeichnet.
- Weiterbildungskolleg
Der Schulstandort „Stenerner Weg 14“ mit dem Weiterbildungskolleg und dem Teilstandort des Berufskollegs am Wasserturm fehlt im Bildungsatlas.

- Schulstandort „Stenerner Weg 14 a“
Dieser Schulstandort fehlt im Bildungsatlas. Dort befinden sich der Teilstandort der „Albert-Schweitzer-Realschule“, die Lernwerkstatt und die Studienseminare.

Position – Frühkindliche Bildung

Der Vollständigkeit halber bitte ich zu ergänzen, dass es u. a. auch in Bocholt einen heilpädagogischen Kindergarten gibt. Dieser befindet sich in Trägerschaft des Caritas-Verbandes (s. hierzu auch meine Anmerkungen zur Position „Inklusion“).

Position – Inklusion

Das Thema Inklusion betrifft nicht nur die Förder- bzw. Regelschulen sondern auch die heilpädagogischen Kindergärten. Diese sollen im Sinne des Inklusionsgedankens zu additiven Einrichtungen weiterentwickelt werden. Im Sinne des Grundgedankens des Kompass 2025, der Ausgangspunkte, Aufgaben und Ziele einer modernen und zukunftsfähigen Regionalentwicklung formulieren will, muss der Inklusionsgedanke auch im Rahmen der frühkindlichen Bildung aufgegriffen werden.

Position – Außerschulische Bildung

Anknüpfend an die Ausführungen zur Einleitung zum Themenfeld der vielfältigen Bildung ist es mir wichtig, darauf zu verweisen, dass hier in Bocholt im Rahmen der Kinder- und Jugendförderplanung die Offene Kinder- und Jugendarbeit neu konzipiert worden ist. Die Bedarfsermittlung erfolgte durch die Befragung der Jugendlichen zur Lebens- und Freizeitsituation und den Kinderkonferenzen auf Stadteilebene. Die Jugendförderung muss in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ansetzen und sie dort erreichen (Schule, informelle Treffpunkte, virtuelle Welt).

Diese Form der Kinder- und Jugendförderplanung berücksichtigt, dass Kinder und Jugendliche in unserer heutigen Zeit – angesichts der stetigen Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der zunehmenden schulischen Ganztagsbetreuung – mit den klassischen dezentralen Jugendeinrichtungen nicht mehr erreicht werden.

Position – Nachberufliche Bildungsphase

Angesichts des demografischen Wandels hat die Stadt Bocholt in den zurückliegenden Jahren schon eine Fülle von Maßnahmen ergriffen, um der älter werdenden Gesellschaft bedarfsgerechte Angebote bereitzuhalten. Eine Fülle von Angeboten bietet sicherlich die Volkshochschule der Städte Bocholt, Rhede und Isselburg, die ihr Programm durch das „Seniorenprogramm“ speziell für diese immer wichtiger werdende Altersgruppe ergänzt hat.

Daneben gibt es in der Stadt Bocholt spezielle Angebote, wie z. B. das Projekt „Mouse mobil“ oder das „Bocholter Gesundheitscafé“. Das Projekt „Mouse mobil“ bietet Bildungsangebote im Bereich Umgang mit dem PC und Internet. Hier werden sowohl Schnupperkurse als auch Besuche der Ehrenamtlichen in der häuslichen Umgebung am eigenen PC angeboten. Das Interesse an diesem Angebot, das „Bildung im Alter“ mit „Engagement im Ehrenamt“ vereint, steigt stetig. Die Gruppe der Ehrenamtlichen ist auf innerhalb des kurzen Projektverlaufs auf 18 Personen angewachsen. Das Ziel dieser Angebote ist die weitgehende digitale Integration der älteren Menschen.

Das „Bocholter Gesundheitscafé“ beschäftigt sich mit gesundheitsrelevanten Themen, die leicht verständlich aufbereitet sind. Besonderes Kennzeichen ist hier, dass die Senioren in lockerer Runde Informationen bekommen. Die Veranstaltung sind sehr auf Prävention ausgerichtet. Die Veranstaltungen werden zunehmend stärker besucht, so dass aktuell jede Veranstaltung von etwa 45 – 60 Personen besucht wird.

In der Stadt Bocholt wurde schon vor über 15 Jahren das Seniorenbüro eingerichtet. Diese Einrichtung hat sich immer mehr zu einer festen Anlaufstelle für die Bürgergerinnen und Bürger entwickelt, die Fragen zu den verschiedensten Lebenslagen und –einflüssen, die mit dem Alter in Verbindung stehen, entwickelt. Hierfür und für ihre aktive Seniorenarbeit wurde die Stadt Bocholt im November des vergangenen Jahres vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ausgezeichnet.

Hürde – Demografische Veränderungen und gesellschaftlicher Wandel

Im Kompass 2025 wird hierzu ausgeführt, dass sinkende Geburtenraten in den Kommunen dazu führen können, dass Kindertagesstätten und/oder Schulen geschlossen oder reduziert werden müssen und dass es eine Herausforderung für die Schulträger ist, die Erreichbarkeit und räumliche Verteilung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, insbesondere in dünner besiedelten Bereichen weiter zu gewährleisten.

Es muss auch die Fragestellung erlaubt sein, ob die Erreichbarkeit und räumliche Verteilung weiterhin als vorrangiges Ziel zu sehen sind. Gegebenenfalls ist es sinnvoller, von der Leitlinie „kurze Beine – kurze Wege“ abzuweichen zu Gunsten räumlich und personell besser ausgestatteter Einheiten mit einem entsprechend hochwertigem Bildungsangebot.

Hürde - Grenzüberschreitendes Lernen

Grenzüberschreitendes Lernen kann nicht allein auf den Bereich der Hochschulen begrenzt werden. Die Städte Aalten und Bocholt führen derzeit intensive Gespräche über die Errichtung einer gemeinsamen Bilingualen Schule in Dinxperlo. Während die Ausführungen im Kompass zum Thema grenzüberschreitendes Lernen noch sehr abstrakt gefasst sind, wird in Bocholt bereits konkret an einer Umsetzung gearbeitet, die auch auf andere Lebensfelder ausgebaut wird.

Route – Gleichberechtigten Bildungszugang sichern

Die Zielsetzung gleichberechtigter Bildungschancen darf sich nicht allein auf geschlechterspezifische Chancenungleichheiten beziehen, sondern muss zwingend auch den Aspekt der Trennung von Herkunft und Bildung (vgl. u. a. Shell-Studie 2010) umfassen. Dies ist eine der großen Herausforderungen, um allen Kindern gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. Im Kompass fehlen hierzu entsprechende Ausführungen.

Route – Kulturelle Bildung neu verankern

Auch in Bocholt wird die enge inhaltliche und organisatorische Verzahnung der Kultur- und Bildungseinrichtungen eine weitere Stärkung durch die geplante räumliche Zusammenführung von VHS, Musikschule und Kulturverwaltung in einem gemeinsamen Kulturhaus im Kulturquartier KUBAiI erfahren, aus der sich nicht zuletzt neue Impulse für Innovationen im Bereich der kulturellen Bildung in Bocholt und der Region ergeben. Die räumliche Nähe zu Textilmuseum und Spinnerei des LWL eröffnet neue Kooperationsmöglichkeiten zwischen Stadt, Region und Landschaftsverband im Sinne eines zweiten regionalen Knotenpunkts in der Bildungslandschaft des Kreises.

(s. auch meine Anmerkungen zur Route – Hohe Lebensqualität in der REGIONALE 2016)

Route - Spezifische Bildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen unterbreiten

Hinsichtlich der textlichen Darstellung wird dem Leser suggeriert, dass die Bereitstellung dieser Bildungsangebote durch den Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken kreisweit erfolgt. Tatsache ist, dass diese Aufgabe für das Gebiet der Stadt Bocholt ausschließlich Aufgabe der örtlichen Jugendhilfe in Bocholt ist. Die textlichen Aussagen sind an die tatsächliche Zuständigkeit anzupassen.

Partnerinnen und Partner – Bildungsträger und Bildungseinrichtungen

Wenn einzelne Partnerinnen und Partner namentlich hervorgehoben werden, erweckt dies immer den Eindruck, dass diese eine besondere Bedeutung im Rahmen des jeweils behandelten Themenfeldes haben. Ich darf hierzu anmerken, dass in der Stadt Bocholt schon seit 1994 die Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt GmbH (EWIBO GmbH) sich als verlässlicher Partner in einem sich aus verschiedensten Kooperationspartnern zusammensetzenden Netzwerk etabliert und viele bedeutende Impulse gesetzt hat.

Für den Kunst- und Kulturbereich fehlt der Hinweis auf das überregional bedeutsame Textilmuseum, das Teil des LWL-Industriemuseums ist, das an acht Orten durch die Wiederaufnahme der Produktion den Besuchern die Industriegeschichte der jeweiligen Region näher bringen soll. Derzeit wird das Textilmuseum in Bocholt um einen zweiten Teilstandort erweitert. Dies ist ein deutlicher Beleg für die Bedeutung dieses Museums für die Stadt, den Kreis und die Region.

(s. auch meine Anmerkungen zur Route – Hohe Lebensqualität in der REGIONALE 2016)

3. Aktive Familienfreundlichkeit

Im Rahmen des Themenfeldes „Vielfältige Bildung“ habe ich des öfteren darauf verwiesen, dass die Ausführungen im Kompass 2025 tlw. sehr allgemein gehalten sind und nicht die örtlichen Unterschiede und Besonderheiten, teilweise auch Zuständigkeiten berücksichtigen. Gleiches gilt auch für dieses Themenfeld.

Position – Schullandschaft und außerschulische Bildung

In der tabellarischen Aufstellung über die Anzahl der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen im Kreis Borken werden für Bocholt 7 Einrichtungen zum 31.03.2010 ausgewiesen. Tatsächlich gab es zu diesem Stichtag in der Stadt Bocholt lediglich 5 Einrichtungen. Aktuell gibt es in Bocholt 4 Einrichtungen, eine fünfte Einrichtung erbringt im Schwerpunkt Angebote der Cliquenarbeit für Kinder und Jugendliche aus Risikogruppen.

Position – Frauen und Beruf

Im Kompass 2025 wird hierzu ausgeführt, dass vielfach die mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf Grund für die unter dem Bundes- und Landesdurchschnitt liegende Erwerbsbeteiligung der Frauen im Kreis Borken ist. Des Weiteren wird dies explizit auf die Gruppe der Alleinerziehenden bezogen, dass fehlende oder mangelnde Betreuungsmöglichkeiten eine Ursache dafür darstellen, dass sie nicht erwerbstätig sind.

Diese Aussage kann ich in dieser Form für die Stadt Bocholt nicht mittragen. In Bocholt stehen bedarfsgerechte Betreuungsplätze für Kinder von erwerbstätigen Alleinerziehenden in Tageseinrichtungen und/oder Tagespflege zur Verfügung. Auch im Bereich der Ferienbetreuung ist durch den qualitativ und quantitativ bedarfsgerechten Ausbau die Betreuung ganztägig sichergestellt. Gleiches gilt auch für Schulkinder. Durch den flächendeckenden Ausbau der Offenen Ganztagschule an den Grundschulen, sowie der Einführung von gebundenen Ganztagschulen (Hauptschule, Gymnasium) existiert in Bocholt ein umfassendes Betreuungsangebot für Schulkinder. Ergänzt werden diese Angebote durch ein freiwilliges Ganztagsangebot an der Norbertschule (Hauptschule) und der Israhel-van-Meckenem-Realschule in Bocholt.

Position – Betreuungsangebote für Kinder

Im Kompass 2025 wird im Text zur tabellarischen Übersicht auf Seite 43 angemerkt, dass die amtliche Statistik eine Betreuungsquote innerhalb des Kindergartenjahres 2009/2010 definiert und aufgrund eines Übermittlungsfehlers unvollständig ist. Meiner Ansicht nach sollte dann auf diese Tabelle verzichtet werden, da die Aussagekraft gänzlich in Frage zu stellen ist.

Position – Kinder und Jugendliche mit Behinderung

s. meine Anmerkungen zur frühkindlichen Bildung.

Position – Öffentliche Erziehungshilfe

Zu dieser Position wird ausgeführt, dass das Kreisjugendamt und die Stadtjugendämter eng zusammenarbeiten und dabei vorrangig das Ziel verfolgen, für die Familien im Kreis Borken gleiche Bedingungen zu schaffen.

Diese Aussage sollte zwingend gestrichen werden. Ich betone ausdrücklich, dass im Bereich der Jugendhilfe kreisweit keine allgemein verbindlichen Aussagen zulässig sind. Aufgabe der Jugendämter ist es, die im Sinne einer erfolgreichen Jugendhilfe vor Ort erforderlichen Kooperationen zwischen der öffentlichen Jugendhilfe und den freien Trägern durch die Errichtung entsprechender Strukturen zu schaffen und stetig zu überprüfen und auszubauen. Dabei haben sich die Jugendämter an den sozialräumlichen Strukturen zu orientieren und neben der SEP auch die sonstigen örtlichen Planungen zu berücksichtigen. Dies macht deutlich, dass der Gesetzgeber ausdrücklich unterschiedliche Ausrichtungen der Jugendhilfe gem. den jeweiligen sozialräumlichen Bedingungen, Anforderungen und Bedarfen sowohl eingesteht als auch fordert.

Route – Betreuungsangebote ausbauen

Durch die im vierten Absatz gewählte Formulierung, dass der qualifizierte Ausbau der Betreuungslandschaft für Kinder und Jugendliche nur gelingen kann, wenn das Kreisjugendamt, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie kompetente Familienzentren kontinuierlich und verbindlich zusammenarbeiten, wird der Eindruck erweckt, dass eine quantitative und qualitative Betreuungslandschaft nur unter Federführung des Kreisjugendamtes erreicht werden kann. Für die Stadt Bocholt zeichnet ausschließlich das Jugendamt der Stadt Bocholt für ein an den Zielen und den daraus abgeleiteten Bedarfen orientiertes Betreuungsangebot verantwortlich.

Route – Kooperation Jugendhilfe – Schule verbessern

Es stellt sich die Frage, ob allein durch eine enge Kooperation und gute Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe ein wichtiger Beitrag für eine individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen erreicht werden kann. In der Stadt Bocholt ist in der Kinder- und Jugendförderplanung 2011 bis 2015 hierzu ausgeführt, dass

- „Alle Kinder und Jugendliche in Bocholt erhalten Freizeitangebote außerhalb von Schule“ erhalten, ebenso wie
- „Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind Regelangebote im Schulalltag“.

Entsprechend diesen erklärten Zielen wurden bereits konkrete Maßnahmen für die Jahre 2011 bis 2015 erarbeitet. Auch in der bereits erwähnten Zusammenlegung der beiden Fachbereiche „Jugend, Familie und Sport“ sowie „Schule“ findet sich diese für die Kinder- und Jugendhilfe so wichtige Entscheidung wieder.

Route – Jugend(sozial)arbeit und Jugendschutz sichern

Hier fehlen mir weitergehende Informationen, Zielformulierungen und/oder Handlungsansätze. Für die Stadt Bocholt wird derzeit auf der Grundlage der im Kinder- und Jugendförderplan 2011 bis 2015 formulierten Ziele und Maßnahmen im Bereich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ein detailliertes und den aktuellen Entwicklungen angepasstes Jugendschutzkonzept erarbeitet. Die zentralen Ziele sind:

- Eltern haben die notwendige Erziehungskompetenz, um sie insbesondere in den Erziehungsfeldern Ernährung, Umgang mit Alkohol und Nikotin, Anwendung neuer Medien zu nutzen.
- Kinder und Jugendliche in Bocholt sind sicher u. a. im öffentlichen Raum, z. B. Straßenverkehr und Internet.
- Kinder und Jugendliche in Bocholt kennen die Regeln zur Nutzung des öffentlichen Raumes und sind über die Konsequenzen bei Überschreitung dieser Regeln informiert.
- Die Förderung erreicht Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenswelt.

Zur Erreichung dieser Ziele wurden bereits konkrete Maßnahmen für das laufende und die kommenden Jahre bis 2015 formuliert und beschlossen.

4. Hohe Lebensqualität

Position – Wohnen und Wohnqualität

Hierzu führen Sie aus, dass die örtliche Siedlungsentwicklung der Planungshoheit der Kommunen unterliegt und in den Städten und Gemeinden im Kreis mit den Instrumenten der Bauleitplanung umgesetzt wird. Diese Aussage bedingt aber, dass die Städte und Gemeinden über ausreichende Flächen verfügen, die eine sinnvolle und nachhaltige örtliche Siedlungsentwicklung ermöglichen.

Bereits seit Ende 2006 wird der Regionalplan Münsterland fortgeschrieben. Im Juni 2010 wurde den Kommunen auf einer Bürgermeisterkonferenz mitgeteilt, dass die bisher im Vorfeld des Erarbeitungsbeschlusses des Regionalplanes, Teilabschnitt Münsterland, diskutierten und bereits abgestimmten Ansätze für die „Allgemeinen Siedlungsflächenbedarfe (ASB)“ um ca. 550 ha reduziert werden müssen. Für die Stadt Bocholt bedeutet dies eine Flächenreduzierung von 102 ha. Damit trägt die Stadt Bocholt ca. 20 % der gesamten Flächenreduzierung im Münsterland. Ebenfalls stark betroffen im Kreis sind die Städte Ahaus und Borken, beides Mittelstädte im Kreis.

Eine flächenreduzierte Baulandausweisung mit einer verstärkten Innenentwicklung ist in Zukunft unerlässlich, um einem überdimensionierten Flächenfraß entgegenzuwirken. Jedoch sollte dies konsensual für alle Kommunen gleichermaßen gelten. Es ist auffällig, dass viele Grundzentren im Umfeld der besonders betroffenen Mittelzentren mehr Siedlungsflächen zugewiesen bekommen bzw. deutlich geringer von einer Flächenrücknahme betroffen sind.

Eine Verknappung von Bauflächen in den Mittelzentren führt dazu, dass junge Familien und Schwellenhaushalte sich in Zukunft kein Eigenheim mehr leisten können, da die Preise für Bauland und Gebrauchtimmobilien steigen werden. Das Bodenmanagement der betroffenen Kommunen wird zusätzlich dadurch eingeschränkt, dass keine Alternativflächen zur Verfügung stehen und somit schon die Grunderwerbsverhandlungen erschwert bzw. finanziell unmöglich werden. Eine Abwanderung in Nachbarkommunen (Grundzentren), die noch Baulandflächen im Außenbereich ausweisen können, wird die Folge sein.

Die Mittelzentren haben in der Vergangenheit viel in die Infrastruktur wie Kindergärten, Schul- und Straßenbau investiert. Diese Kosten verbleiben auch bei einem Bevölkerungsrückgang bei den Kommunen, während an anderer Stelle in den Grundzentren neue Infrastruktur aufgebaut werden muss. Dieses Handeln ist volkswirtschaftlich nicht zu verantworten.

Im Entwurf des Regionalplanes wird die Stadt Bocholt als bedeutendes Mittelzentrum in der Region klassifiziert. Die beabsichtigte Flächenreduzierung wird in der Konsequenz zu einer Schwächung der Funktion als Mittelzentrum führen. Damit wird eine Abkehr vom Zentrenmodell mit allen negativen Auswirkungen der in der Vergangenheit mit erheblichen Aufwendungen erstellten Infrastruktur eingeleitet.

Ich rege an, im Rahmen der Ausführungen zu diesem Themenfeld meine vorstehenden Ausführungen als „Hürde“ aufzunehmen und Lösungsansätze aufzuzeigen, wie der Kreis dieser abzusehenden Fehlentwicklung entgegenwirken will.

Position – Sport

Die Stadt Bocholt hat im Jahre 2004 eine auf die kommunale Sportlandschaft in Bocholt zugeschnittene Sportentwicklungsplanung durch die Deutsche Sporthochschule Köln erstellen lassen, die die Interessen, Bedarfe und die Leistungsfähigkeit aller Sportakteure unter Berücksichtigung der Struktur der Bocholter Sportlandschaft angemessen berücksichtigt.

Direkter Ausfluss der Sportentwicklungsplanung war die Neufassung der Sportförderrichtlinie der Stadt Bocholt im Jahre 2008, die neben der Förderung der klassischen Vereinssportangebote u. a. auch die Möglichkeit der Förderung innovativer Projekte auch von sonstigen Anbietern/Akteuren (Schulen, Jugendeinrichtungen etc.) berücksichtigt.

Damit wird auch einem der Ergebnisse/Ziele der Sportentwicklungsplanung Rechnung getragen, den immer stärker zunehmenden Anteil der Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Wahl der Sportart und deren Ausübung nicht unbedingt einem Verein anschließen bzw. ihren Sport durchaus auch außerhalb der traditionell vorgegebenen Sportstätten ausüben wollen. Dieser so genannte informelle Sport erfreut sich einer zunehmenden Beliebtheit und muss im Rahmen des Kompass 2025 mit betrachtet werden, da er ebenfalls Einfluss auf den Organisationsgrad einer Stadt oder Region hat.

Die Schaffung/Förderung von Sportflächen oder -gelegenheiten für Trendsportarten wie z. B. der Nordic-Walking-Park südlich des Aa-Sees oder die Kletterwände des Deutschen Alpenvereins Bocholt sind konkrete Projekte/Maßnahmen zur Förderung des nicht organisierten Sports, die bereits verwirklicht sind; diese Einrichtungen stehen nicht nur Vereinsmitgliedern zur Verfügung, sondern können auch von nicht-vereinsgebundenen Sportlerinnen und Sportlern genutzt werden.

Auch die Bündelung und Modernisierung relativ nahe gelegener einzelner Sportflächen zu modernen und leistungsfähigen Sportzentren ist Ergebnis/Ziel der Sportentwicklungsplanung (z. B. Schaffung eines Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Hünting als „Leuchtturm des Sports“ in Bocholt).

In den Ausführungen fehlt gänzlich der Hinweis auf die Europäische Akademie des Sports (eads) und die in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vorhandenen Stadtsportverbände, wie z. B. den Stadt-Sport-Verband Bocholt (SSV). Die auf kommunaler Ebene aktiven Stadtsportverbände sind für die jeweiligen Städte ein wichtiger Partner bei der Erhaltung und Stärkung der kommunalen Sportlandschaft. Auf dem Gebiet der Stadt Bocholt ist es durch eine unmittelbare Einbindung im Rahmen von Angeboten der OGS sowie über bestimmte - tlw. regelmäßige – Projekte (z. B. Gesunde Kinder in gesunden Kommunen „GKGK“) gelungen, bereits eine enge Vernetzung der Vereine mit den Schulen bzw. freien Trägern der Jugendhilfe zu erreichen.

Die eads ist seit Jahren der Motor für die (grenzüberschreitende) Sportentwicklung und wirkt aktiv bei der Gestaltung des Sports kreisweit und der umliegenden Region mit. Bereits seit 1999 pflegt die eads eine enge Kooperation mit dem Willibald-Gebhardt-Institut Essen. Ausfluss dieser engen Kooperation ist z. B. das bereits vorstehend genannte Projekt „GKGK“, das mittlerweile europaweit eine große Beachtung findet, durch Mittel der Europäischen Union gefördert wird und durch die Euregio Rhein-Waal im Rahmen des Programmmanagements begleitet wird. Die Zahl der europäischen Projektpartner nimmt stetig zu.

Hintergrund ist der, dass in Europa die Berichte über die Zunahme von Haltungsschäden, die Abnahme von Ausdauerleistungen, der Koordinationsfähigkeit einerseits, andererseits z. B. das Problem des Übergewichts stetig zunehmend ist, wie wissenschaftliche Studien belegen. Diese, je nach EU-Land, besorgniserregende Berichte haben dazu geführt, dass zunächst in Deutschland und Holland dieses gesundheitsfördernde Projekt angelaufen ist. Auf Grund der Erfolge ist das Projekt nunmehr zu einem europaweiten Projekt ausgedehnt worden. Aus den ehemals zwei teilnehmenden Nationen sind nunmehr sechs Nationen geworden: Großbritannien, Italien, Tschechien, Polen, Niederlande und Deutschland.

Dieses Projekt wird auf Grund seines Erfolges durch die EU-Kommission Erziehung und Kultur (Education and Culture DG) gefördert und trägt die Bezeichnung „Healthy Children in Sound Communities“.

Im Rahmen der transnationalen Kooperation haben aktuell die Städte Bocholt und Oude Ijsselstreek vereinbart, im Rahmen einer Zusammenarbeit sicherzustellen, dass das erfolgreiche Projekt „GKGK“ nach Ablauf der EU-Förderung in den beiden Städten weitergeführt werden kann.

Route – Netzwerkstrukturen mit den Niederlanden ausbauen

Ich schlage vor, dieser Route die Bezeichnung „Transnationale Kooperationen“ zu geben.

Wie Sie richtig feststellen, gibt es im deutsch-niederländischen Grenzraum eine Vielzahl von Kooperationen in den verschiedensten Bereichen. Nicht alle Kooperationen münden in Stiftungen. Grenzüber-

schreitende Kooperationen gibt es auch in der Form eine vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen einzelnen Kommunen oder wie schon zuvor dargestellt, im Rahmen von Netzwerken, wie das z. B. eads erfolgreich aufzeigt.

Diese Einrichtung selbst und die durch bzw. über diese Einrichtung entstandenen Kooperationen und durchgeführten Projekte haben längst den hiesigen Grenzraum verlassen. Allein in Nordrhein-Westfalen haben 14 Fachverbände ihre Mitgliedschaft erklärt und über die Akademie des Sports den Aufbau grenzüberschreitender Kontakte begonnen. Die Akademie ist zudem wichtiger Ideengeber. Im Hinblick auf die Vernetzung der Akademie mit denen aus Trier, Cottbus, FVA Berlin sowie einer Euro-Sportregion mit Nord pas de Calais, Kent, Wallonie, Flandern, Gelderland und NRW. Zudem wurde schon 1998 in einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landessportbund NRW eine ständige Partnerschaft besiegelt.

Auf Seiten der Stiftungen möchte ich auf die „Stichting Verbetering Oude Ijsselzone“ hinweisen. Im Rahmen der Bewerbung um die REGIONALE 2016 wurde ausdrücklich auf die bereits vorhandenen, guten transnationalen Arbeitsbeziehungen mit den niederländischen Stiftungen hingewiesen. Diese Stiftung, der auch der Kreis Borken und die WfG des Kreises Borken angehören. Im Rahmen dieser Initiative hat das Arnheimer Raumplanungsbüro van Droffelaar Visionen für die "FUTURIA REGION" im Jahr 2020 vorgestellt, in der Ländergrenzen keine Rolle mehr spielen und Fortbewegungsmöglichkeiten nicht nur über die Straße, sondern auch über Fluss- und andere Verkehrswege möglich sind. Ergänzt wurden diese Vorstellungen über künftige tlw. auch futuristische Wohnformen entlang der Flüsse in der Oude Ijsselzone, die teilweise aber schon derzeit in den Niederlanden existieren.

Mit diesen Zukunftsplänen rund um das Leben, Arbeiten und Wohnen in der Oude Ijsselzone soll die Region an Attraktivität gewinnen. Aktuell haben die Städte Bocholt und Oude Ijsselstreek Projekte für eine Zusammenarbeit besprochen, die noch in diesem Jahr konkretisiert werden sollen.

Gemein ist all diesen transnational tätigen Einrichtungen und Stiftungen, dass sie aus der guten, grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden im Grenzraum entstanden sind. Die Vielzahl dieser Einrichtungen steht als Beleg dafür, dass die Grenze nicht mehr trennt, sondern über die Kommunen eine zukunftsfähige Zusammenarbeit im Sinne der Weiterentwicklung der Region und der in ihr lebenden Bürgerinnen und Bürger erfolgt.

Gerade die vielen tlw. unterschiedlichen Ansätze der einzelnen Stiftungen und Einrichtungen haben zu einer Fülle von Ideen und Prozessen geführt. Warum wollen Sie diese Initiativen und deren Akteuren nun als „Dachorganisation“ die Initiative „Goud in de Grond“ vorgeben? Es wird der Eindruck erweckt, dass der Kreis hier eine neue Verwaltungs- oder Koordinierungsstelle installieren möchte. Das bedeutet – wenn es so von Seiten des Kreises vorgesehen ist – einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand und letztlich auch Mehrarbeit für die in den einzelnen Einrichtungen etc. verantwortlichen Akteure. Es besteht die Gefahr, dass deren Einsatzbereitschaft im Sinne der Sache, der Region und unserer Zusammenarbeit abnehmen wird.

Aus diesem Grund sollte von der Zusammenführung der vielen Initiativen unter dem Dach der Initiative „Goud in den Grond“ abgesehen werden.

Route – Radverkehr fördern

Ich begrüße es ausdrücklich, dass der Kreis Borken sich zum Ziel setzt, ein fahrradfreundliches Klima zu schaffen bzw. zu gewährleisten und den Radverkehr zu fördern. Die Stadt Bocholt ist ebenfalls

Mitglied der AGFS. In den Jahren 2004 und 2005 konnte die Stadt Bocholt zudem jeweils den Titel „Fahrradfreundlichste Stadt Deutschlands“ in der Kategorie unter 100.000 Einwohner gewinnen, der jährlich vom „Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club“ ausgelobt wird. Das Radwegenetz wurde in der Stadt Bocholt in den vergangenen Jahren kontinuierlich auf über 200 km ausgebaut. Im innerstädtischen Bereich wurde dabei durch flankierende Maßnahmen auch die Sicherheit dieser Gruppe der Verkehrsteilnehmer deutlich erhöht.

Ich schlage vor, die Formulierung „fahrradfreundliches Klima zu schaffen“ zu ändern, da in Bocholt dieses Klima vor dem aufgezeigten Hintergrund nicht geschaffen werden muss.

Route – Hohe Lebensqualität in der REGIONALE 2016

An einer weiteren Stelle im Kreisgebiet entwickelt sich ebenfalls ein kultureller Bildungsschwerpunkt mit einer zum Kulturhistorischen Zentrum Westmünsterland ergänzenden Zielausrichtung. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und die Stadt Bocholt entwickeln im Rahmen des städtebaulichen Projekts KuBAai, Kulturquartier entlang der Bocholter Aa und Industriestraße, ein 25 ha großes Industriegebiet in der Innenstadt von Bocholt zu einem Quartier in dem Kultur, Arbeiten, Wohnen und Freizeit in der Tradition der regionalen Textilgeschichte dargestellt und in modernen Formen weiter entwickelt werden.

Leuchtturm des kulturellen und musealen Aspekts ist die LWL-Spinnerei.

Mit einer Erweiterung des bestehenden Textilmuseums um ein historisches Spinnereigebäude erlangt das Textilmuseum eine Bedeutung, die weit über die Landesgrenzen hinausgeht. Die Zusammenführung der LWL-Spinnerei mit dem Kulturhaus der Stadt Bocholt (vgl. Kap. 2 Bildung) und die Kombination von modernen, urbanen Wohnformen mit den aktuellen Anforderungen historischer Textilbetriebe setzten einen wichtigen Impuls für eine geschichtsbewusste und doch moderne Umgestaltung unserer Innenstädte im Sinne der Route „Hohe Lebensqualität in der Regionale 2016“.

Ich bitte um eine entsprechende Ergänzung der Ausführungen im Kompass 2025.

5. Intakte Umwelt

Position – Einsparpotenziale von Endenergie und CO₂-Emissionen im Kreis Borken

Ich schlage vor, die Bilanzen nicht nur nach Sektoren, sondern auch nach Energieträgern (Erdgas, Erdöl, Biomasse etc.) zu erstellen. Zudem sollte die Aussage, dass der Klimawandel sowohl in ökologischer als auch in ökonomischer Hinsicht für den Kreis Borken von Belang ist, an Beispielen ausführlicher erläutert werden. Darzustellen sind u. a. die Auswirkungen die erwartet bzw. befürchtet werden, als auch solche, die derzeit schon bekannt sind. Darüber hinaus sollten Ziele und Maßnahmen benannt werden die der Kreis Borken verfolgt, um die Effizienz des Wohnbaubestandes kreisweit zu steigern. Klimapolitisch liegt hier ein Handlungserfordernis.

Position – Erneuerbare Energien

Der Einstieg in dieses Thema mit dem Hinweis auf die zunehmende Flächenbeanspruchung durch die Biogaserzeugung klingt nach meiner Auffassung zu negativ, zumal diese Aussage nicht durch eine entsprechende Darstellung der benötigten Flächengrößen untermauert wird. Es fehlt zudem eine klare Aussage, welche regenerativen Energieträger vom Kreis favorisiert werden.

Angaben zu Photovoltaikanlagen und solarthermischen Anlagen fehlen gänzlich, ebenso fehlt eine Darstellung der Anteile der regenerativen Energieträger, Sonnenenergie, Windkraft, Wasserkraft etc. Da Photovoltaikanlagen, egal ob von landwirtschaftlichen oder privaten Investoren, wegen der Einspeisevergütung bei den Energieversorgern gemeldet werden, sollte es möglich sein, dieses Themenfeld von den Grundlagendaten her differenzierter darzustellen. Gerade das Themenfeld „Solaranlagen“, egal ob solche zur Wärme- oder zur Stromerzeugung, ist auf Grund der Tatsache, dass durch die Installation auf Dachflächen keine zusätzlichen Flächen benötigt werden, zu wenig betrachtet. Es sollte herausgestellt werden, wie viele Haushalte bereits heute rechnerisch durch regenerative Energien versorgt werden und wie viel CO₂ hierdurch eingespart wird.

Auffällig ist, dass das Thema regenerative Energie bei den Routen überhaupt nicht angesprochen wird. Auch zum Thema Entwicklung der Windkraft im Kreis Borken, z. B. Repowering, fehlen Angaben, die noch ergänzt werden sollten. Es wäre sinnvoll, dass der Kreis auch hier eine Zieldefinition vornimmt, wie es z. B. der Kreis Steinfurt mit seiner Aktion „Zukunftskreis Steinfurt – energieautark 2050“ derzeit propagiert.

Position – Abfallwirtschaft

Um für diesen Bereich eine Standortbestimmung vornehmen zu können, fehlen konkrete Angaben zu den Abfallmengen und Abfallarten, auch im zeitlichen Verlauf. Auf der Grundlage entsprechender Daten könnte weitaus differenzierter auf Handlungserfordernisse eingegangen werden bzw. könnten notwendige Handlungsfelder aufgezeigt und gemeinsam mit den Kommunen im Kreis konkrete Lösungsansätze erarbeitet werden.

Route – Regionales Flächenmanagement

Ich begrüße ausdrücklich, dass der Kreis Borken es sich zum Ziel gesetzt hat, den Flächenverbrauch zu reduzieren und einen fairen Interessenausgleich zu organisieren und zu finden. Es fehlt die Zielaussage, in welchem Umfang der Flächenverbrauch reduziert werden soll und welche konkreten Maßnahmen eingeleitet werden sollen, dieses Ziel zu erreichen bzw. sollten die Aktivitäten benannt werden, mit denen der Kreis Borken in Zukunft der Umwandlung von Grünland zu Ackerfläche entgegen wirken wird.

In den Ausführungen hierzu wird u. a. darauf hingewiesen, dass im Rahmen eines „Regionalen Flächenmanagement“, dass beispielhaft zwischen dem Kreis und den Kommunen Ahaus und Raesfeld durchgeführt wird, erreicht werden soll, den Flächenverbrauch zu mindern. Ich möchte darauf verweisen, dass im aktuellen Entwurf des Regionalplanes Münsterland für den ASB-Bereich ebenfalls ein Flächenmonitoring beabsichtigt ist. Nach meiner Auffassung sollten die Aktivitäten auf Kreisebene mit dem beabsichtigten ASB-Flächenmonitoring abgestimmt werden, um auf diesem Wege mögliche konterkarierende Entwicklungen bzw. zusätzlichen Erfassungsaufwand für die Kommunen im Kreis zu vermeiden.

Route – Kooperative Landschaftsplanung

Ergänzend hierzu möchte ich darauf hinweisen, dass im Entwurf des Regionalplanes Münsterland zu diesem Thema u. a. ausgeführt wird, dass - gemäß Grundsatz 15.4 der generellen Planungsansätze im Freiraum- und Agrarbereich - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorrangig in den dargestellten Bereichen für den Schutz der Natur, den Bereichen für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung, den Überschwemmungsbereichen und den Waldbereichen platziert werden sollen.

Die Stadt Bocholt hat bereits in den Jahren 1998/99 ein gesamtstädtisches Gutachten zur Entwicklung und Umsetzung einer Ausgleichspoolkompensation erstellt. Inzwischen hat die Stadt Bocholt entsprechend dieser Konzeption beträchtliche Flächenpotentiale erworben, die sich für unterschiedlichste Ausgleichserfordernisse eignen. Die von der Stadt Bocholt erworbenen Flächen liegen jedoch nicht ausschließlich in den gemäß Grundsatz 15.4 zu favorisierenden und im Regionalplanentwurf entsprechend dargestellten Suchräumen für Ausgleichsflächen. So z. B. liegen von der Stadt Bocholt erworbene potentielle Ausgleichsflächen z. T. in unmittelbarer Nachbarschaft zu dargestellten Bereichen zum Schutz der Natur (aber außerhalb dieser Bereiche), oder aber im Bereich von im Regionalplan nicht dargestellten Fließgewässern und Überschwemmungsgebieten.

Um im Rahmen eines wirtschaftlichen Bodenmanagements über ein ausreichend großes Ausgleichsflächenpotential innerhalb des eigenen Gemeindegebietes zu verfügen, sollten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zukünftig auch weiterhin auf im Regionalplan nicht entsprechend dargestellten Bereichen für den Schutz der Natur, auf nicht dargestellten Bereichen für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung, auf nicht dargestellten Überschwemmungsbereichen oder auf nicht dargestellten Waldbereichen zulässig sein.

Ich würde es begrüßen, wenn diese Forderung auch in den Kompass aufgenommen würde.

Route – Biodiversität fördern

Es wird ausgeführt, dass Grundlage für ein künftiges strategisches Vorgehen zum Erhalt der Biodiversität ein Umweltinformationssystem ist, das den Ist-Zustand und die Veränderungen nachvollziehbar abbildet. Ein solches System erfordert ein Datenspektrum, das in regelmäßigen Abständen aktualisiert und ergänzt werden muss. Ich würde es begrüßen, wenn hierzu detaillierter dargestellt wird, welche Parameter dieses System umfassen soll und wie die erforderlichen Daten gewonnen werden sollen.

Route – Klimaschutzkonzept umsetzen

Auf Anregung des Kreises Borken bewarb sich die Stadt Bocholt 2008/2009 um die Auszeichnung als „NRW- Klimakommune der Zukunft“ und erstellte als erste Kommune des Kreises Borken hierzu ein integriertes Konzept zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung. Auf dieser Grundlage erhielt Bocholt im März 2009 den Zuschlag, verbunden mit einer Förderzusage in Höhe von 2,2 Mio. Euro für die Umsetzung zielgerichteter Maßnahmen. Das Konzept sowie zahlreiche Aktivitäten der Stadt Bocholt haben seither Modellfunktion für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in NRW. Zu nennen sind u. a. das Programm Altbau Optimal zu Reduzierung des Energieverbrauches im Gebäudebestand mit Vor Ort Beratung und Zuschüssen, der Bau von Schnellradwegen, die Messe RADTRENDS 2011 mit kreisweiter Ausstellerbeteiligung und überregionalen Besuchern oder das Gutachten zum zukünftigen Umgang mit Starkregenfällen. Ziel des Kreises Borken sollte es sein, die Erstellung kommunaler Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepte, abgestimmt auf die jeweilige Situation vor Ort, in sämtlichen kreisangehörigen Gemeinden zu initiieren und so den Stellenwert des Klimaschutzes zu stärken. Auf die Erfahrungen der Stadt Bocholt möchte ich an dieser Stelle verweisen.

Neue Route – Energiewende

Wie unter „Position Erneuerbare Energien“ bereits angesprochen sollte das Thema Dezentrale Regenerative Energieversorgung unter „Routen“ separat aufgeführt werden. Inhaltlich sollten hierzu von der Kreisverwaltung zukunftsweisende Ziele zur Steigerung des Anteils regenerativer Energien im Kreis Borken formuliert werden, siehe Beispiel Kreis Steinfurt.

Vorhandenes Potenzial sollte erhoben und zukünftig auch genutzt werden. Ebenso sollte der Aspekt der Förderung der lokalen Wirtschaft und der regionalen Wertschöpfung durch den verstärkten Einsatz vor Ort erzeugter regenerativer Energien Erwähnung finden.

Zusammenfassend möchte ich mein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass die kreisangehörigen Gemeinden nicht schon von Beginn an in den Planungsprozess eingebunden worden sind. Durch eine Erstellung des Kompass 2025 im Gegenstromprinzip hätten zahlreiche, sicherlich auch kritische Anmerkungen vermieden werden können.

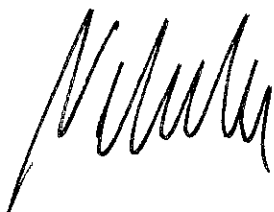
Der demographische Wandel wird sich zu allererst in den Kommunen im Kreis vollziehen. Von daher würde ich es begrüßen, wenn nicht nur Allgemeinplätze formuliert werden, sondern den Zielformulierungen konkreter abgefasst und daraus Maßnahmen abgeleitet würden. Diese sollten die Kommunen bei der auf sie zukommenden Problemlast unterstützen, da sie im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung für deren Bewältigung verantwortlich zeichnen. Besonders wichtig ist dabei, dass die Städte und Gemeinden im Kreis angesichts der auf sie zukommenden Problemfelder ihren finanziellen Spielraum behalten. Dies ist in der Folge auch ein unabdingbar notwendiger Handlungsansatz für den Kreis, denn viele Themenfelder bedingen, dass der Kreis hier Mittel aus der Kreisumlage, die letztlich wiederum von den Kommunen getragen wird, einsetzen muss. Hierzu fehlen mir ebenfalls Konkrete Aussagen und auch, wie der Kreis die Interessen der Gemeinden nach außen hin, z. B. gegenüber Bund und Land, vertreten und unterstützen will.

Für eine Vielzahl von Routen empfehle ich eine engere Abstimmung mit den für die jeweilige Planung Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden im Kreis, um zu vermeiden, dass konterkariierende Zielsetzungen mit den für die Planung Verantwortlichen vor Ort letztlich zu Lasten der Zielpersonen oder -einrichtungen gehen.

Rückblickend auf meine zu Beginn genannten Ausführungen zur 36. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages sollte der Titel des Kompass 2025 lauten:

**Kompass 2025 – Kreis Borken
Starke Städte – Starker Kreis**

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Müller', written in a cursive style.